

ZeS report

Zentrum für Sozialpolitik
Barkhof
Parkallee 39
28209 Bremen
Telefon: 0421/218-4362
eMail: srose@zes.uni-bremen.de
www.zes.uni-bremen.de

Inhalt

Editorial

Schwerpunkt: Ökonomische Analysen zur Sozial- und Verteilungspolitik

Ökonomische Analysen zur Sozial- und Verteilungspolitik

Ausgabenstrukturen und Einkommenslage älterer Haushalte

Künftige Einkommenslage im Alter

Rentenreform in Mittel- und Osteuropa

Berichte

Tagungen

DienstleistungArbeit – Gender und Diversity im tertiären Sektor

Hormontherapie in den Wechseljahren – Umsetzung der Ergebnisse der WHI-Studie (Woman Health Initiative) in Deutschland

Souveräne Patienten? Wie kompetent wollen, sollen, können wir sein?

32. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie vom 4. bis 8. Oktober 2004

Sitzung des Wissenschaftlichen Beirats des ZeS

Neue Projekte

Personalia

Neue Mitarbeiter/innen • Promotion • Habilitation • Rufe • Forschungsaufenthalte • Gäste

Ankündigungen

Gesundheitspolitisches Kolloquium

Veröffentlichungen

ZeS-Arbeitspapiere

Neuerscheinungen

Zeitschrift für Sozialreform

Jour-fixe-Reihe

Auswirkungen sozialpolitischer Reformen auf die Lebenslage der Bevölkerung. Möglichkeiten und Grenzen modellgestützter Wirkungsanalysen

Editorial

Die Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung als eine der fünf Abteilungen des Zentrums für Sozialpolitik befasst sich vorrangig mit ökonomischen Analysen zur sozialen Sicherung. Das Themenspektrum reicht von der Finanzierung sozialer Sicherungssysteme über die demografische Entwicklung bis zu Reformen der Alterssicherung und der Absicherung des Krankheits- und Pflegerisikos, von der Umgestaltung der sozialen Sicherungssysteme in Mittel- und Osteuropa bis zu Einkommensanalysen und Ausgabenstrukturen unterschiedlicher Haushaltstypen.

In diesem ZeS report stellen wir einen kleinen Ausschnitt der Forschungsaktivitäten der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung vor.

Unter dem Thema „*Ökonomische Analysen zur sozialen Verteilungspolitik*“ gibt *Winfried Schmähl* einen zusammenfassenden Überblick über das Forschungsspektrum und die Forschungsansätze der Abteilung, deren Themen immer auch deutliche Bezüge zu aktuellen sozialpolitischen Debatten aufweisen.

Uwe Fachinger beschreibt die Ergebnisse einer Untersuchung über „*Ausgabenstrukturen und Einkommenslage älterer Haushalte*“. Ziel der Untersuchung war es, die Einkommensverwendung von Haushalten älterer Menschen darzustellen und zu analysieren. Dazu wurden außer der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) auch die MediaAnalyseDaten herangezogen. Die nach soziodemographischen Kriterien differenzierte Analyse betrachtet die Ausgaben im Jahr 1998, ergänzt um einen Zeitpunktvergleich zwischen den Jahren 1993 und 1998. Insgesamt zeigte sich eine große Heterogenität sowohl zwischen als auch innerhalb der soziodemografischen Gruppen.

Holger Viebrok setzt sich mit den Reformen im Bereich der Alterssicherung auseinander und fragt, welche Konsequenzen sich für die finanzielle Lage in privaten Haushalten ergeben, wenn alle Reformen zusammengenommen werden. Der Beitrag „*Künftige Einkommenslage im Alter*“ bezieht sich dabei auf die Ergebnisse einer Expertise für den 5. Altenbericht der Bundesrepublik, für deren Berechnungen ein eigenes Simulationsmodell weiter entwickelt wurde. Insgesamt ergeben die Modell-

rechnungen, dass sich das Nettorentenniveau reduziert – trotz der (zusätzlichen) Leistungen aus privater Vorsorge.

„*Rentenreformen in Mittel- und Osteuropa*“ ist das Thema von *Marlene Schubert*, die sich in ihrer Untersuchung mit den Reformen der Alterssicherungssysteme in acht mittel- und osteuropäischen Ländern – Estland, Lettland, Litauen, Polen, Ungarn, die Slowakei, Tschechien und Slowenien – befasst. Im Mittelpunkt steht die Frage nach länderspezifischen Unterschieden bei den Reformkonzepten und nach den Gründen, die zu den Entscheidungen für unterschiedliche Reformkonzepte – radikale oder lediglich parametrisch angepasste Reformen – geführt haben. Der Beschreibung der Reformmaßnahmen folgt eine Auseinandersetzung mit verschiedenen Theorieansätzen zur Analyse der Gründe für die unterschiedlichen Entscheidungen der einzelnen Länder.

Aus dem großen Fundus der Projekte der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung werden schließlich *die mit Drittmitteln geförderten Projekte* in einer Übersicht vorgestellt.

Die *Tagungsberichte* konzentrieren sich auf Themen der Abteilung „Geschlechterpolitik im Wohlfahrtsstaat“ und der Abteilung „Gesundheitspolitik, Arbeits- und Sozialmedizin“. *Ellen Kuhlmann* berichtet von dem Workshop „*DienstleistungArbeitGender im tertiären Sektor*“, in dem es um neue Muster der Organisation und Regulierung von Erwerbsarbeit ging. *Elke Anna Eberhard* fasst die Ergebnisse der Tagung „*Hormontherapie in den Wechseljahren – Umsetzung der Ergebnisse der WHI-Studie in Deutschland*“ zusammen, die sich mit den aktuellen wissenschaftlich und öffentlich geführten Dis-

kussionen um die medikamentöse Behandlung von Frauen in den Wechseljahren beschäftigte. Zum neunten Mal fand in diesem Jahr die *Summer School of Public Health* in Delmenhorst statt, die vom Zentrum für Public Health in Kooperation mit dem Zentrum für Sozialpolitik und der Stadt Delmenhorst organisiert wurde. In diesem Jahr ging es um die Frage „*Souveräne Patienten? Wie kompetent wollen, sollen, können wir sein?*“. *Uwe Helmert* und *Hildegard Jansen-Bitter* fassen die Diskussionen für den ZeS report zusammen.

Auf dem *Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS)* „*Soziale Ungleichheit – Kulturelle Unterschiede*“ waren auch in diesem Jahr wieder Mitglieder des Zentrums für Sozialpolitik mit verschiedenen Beiträgen vertreten. Wir berichten darüber ebenso wie über die *Sitzung des Beirats des Zentrums für Sozialpolitik*, die auch in diesem Jahr wieder im Mai in Bremen stattfand.

Wie immer berichten wir über neue *Projekte und Personalien*. *Neuerscheinungen* von Mitgliedern des Zentrums für Sozialpolitik, die *ZeS-Arbeitspapiere* und die neusten Ausgaben der *Zeitschrift für Sozialreform* sind unter den Veröffentlichungen zusammengestellt. Unter den *Ankündigungen* finden Sie das *Programm des Gesundheitspolitischen Kolloquiums* im Wintersemester 2004/05 „*Prävention und Public Health Genetics*“ wie auch das Programm der *Jour-fixe Reihe* des Zentrums für Sozialpolitik, die in diesem Semester zu dem Thema „*Auswirkungen sozialpolitischer Reformen auf die Lebenslage der Bevölkerung. Möglichkeiten und Grenzen modellgestützter Wirkungsanalysen*“ durchgeführt wird.

Gisela Hegemann-Mahltig
Winfried Schmähl

IMPRESSUM

Herausgeber: Zentrum für Sozialpolitik
Universität Bremen
Barkhof, Parkallee 39
28209 Bremen

Redaktion: Dipl.-Soz. Gisela Hegemann-Mahltig

Gestaltung: Sonja Rose

Sekretariat: Sonja Rose
Tel.: 0421/218-4362
Fax: 0421/218-7540
eMail: srose@zes.uni-bremen.de

Auflage: 700

erscheint zweimal jährlich

ISSN-Nr. 1619-8115

Ökonomische Analysen zur Sozial- und Verteilungspolitik

Nicht nur in Deutschland, sondern in vielen Ländern und z.B. auch auf europäischer Ebene steht die Sozialpolitik im Brennpunkt politischer Diskussionen. Für die Arbeiten in der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung des ZeS existiert damit ein reichhaltiges Aufgabenfeld. Nachfolgend wird ein schmaler Ausschnitt unserer Forschungsaktivitäten in kurzen Beiträgen verdeutlicht, auch mit methodisch unterschiedlicher Herangehensweise. Unsere Arbeiten haben vor allem Lage- und Wirkungsanalysen zum Gegenstand. Daneben gehören auch *Zielanalysen* – und hier die Beschäftigung mit aussagekräftigen Indikatoren – mit zum Forschungsfeld. Aktuell wird die Frage untersucht, wie Zielvorstellungen in der Alterssicherungspolitik operationalisiert werden können, auch mit der Intention, die auf nur wenige Indikatoren begrenzte öffentliche Diskussion zu erweitern. Hierbei wird einem Aspekt besondere Bedeutung zugemessen, der auch in Lage- und Wirkungsanalysen große Beachtung verdient: die Entwicklung im *Lebensablauf*, damit zugleich eine *längsschnitorientierte Sichtweise*, die auch Kohortendifferenzierung mit einschließt.

Gegenstand mikroökonomisch orientierter *Lageanalysen* waren in jüngster Zeit u. a. Art und Ausmaß sozialer Absicherung sowie die Einkommenssituation von Personen- sowie Haushaltsgruppen. In dem folgenden Beitrag von Uwe Fachinger – als Beispiel für derartige Analysen – stehen die Ausgabenstrukturen älterer Haushalte im Zentrum. Wie auch in früheren Arbeiten zur Einkommenslage Älterer in Deutschland ist dabei das hohe Maß an Heterogenität hervorzuheben – ein Gesichtspunkt, der in den oftmals sehr pauschal geführten Diskussionen über „die Alten“ – auch im Vergleich zu Jüngeren¹ – zu wenig Beachtung findet. Ein weiteres Beispiel kürzlich durchgeführter Lageanalysen betrifft die Alterssicherung verschiedener Gruppen von Selbständigen in Deutschland. Sie bildet eine der Grundlagen für Vorschläge zur Weiterentwicklung der Alterssicherung für den heterogenen Kreis von Selbständigen, die vor kurzem in einer Monographie veröffentlicht wurden.²

In verschiedenen Bereichen der sozialen Sicherung in Deutschland steht eine Verlagerung von Zuständigkeiten und Risiken auf der politischen Agenda. Ein Beispiel dafür bietet der – auch durch öffentliche Finanzmittel – geförderte Ausbau privater Altersvorsorge bei gleichzeitiger Reduktion des Leistungsniveaus gesetzlicher Systeme. Hierbei wirken viele Maßnahmen zusammen und führen

zu komplexen Wirkungsprozessen. Die politische – vielfach auch die wissenschaftliche Diskussion – ist jedoch auf nur wenige Aspekte begrenzt (z.B. die erforderlichen Beitragssätze und ein typisierendes Bild des Leistungsniveaus, z.B. für den sogenannten „Eck-“ oder „Standardrentner“. Vor allem fehlt es an Analysen, in denen die verschiedenen – z.B. für die Einkommenslage im Alter relevanten – Maßnahmen in ihrem Zusammenwirken in integrierender Weise berücksichtigt werden. Der gleichfalls abgedruckte Beitrag von Holger Viebrok gibt ein Beispiel für *Wirkungsanalysen* in unserem Arbeitsfeld. Hierbei wurden die Aussagen über Verteilungswirkungen jüngerer Reformmaßnahmen aus einem differenzierten Simulationsansatz abgeleitet. Auswirkungen verstärkter privater Vorsorge sind kürzlich auch in einer Monographie veröffentlicht worden. Dabei geht es um „Gewinner“ und „Verlierer“ jüngerer Reformmaßnahmen im Bereich der gesetzlichen und privaten (geförderter) Alterssicherung.³ Dem mit diesen Analysen verfolgten Forschungsstrang der modellgestützten Wirkungsanalysen ist auch die Jour-fixe Vortragsreihe des ZeS im Wintersemester 2004/05 gewidmet (s. Programm auf S. 28).

Reformen der Alterssicherung werden weltweit diskutiert. Nicht überraschend war, dass sich in ehemals sozialistischen Ländern im Zuge des Transformationsprozesses auch die Umgestaltung der sozialen Sicherung als Aufgabe aus ökonomischen und politischen Gründen stellte. Dabei wurden z. T. unterschiedliche Wege eingeschlagen, und im Zuge des Transformationsprozesses traten Gewichtsverschiebungen hinsichtlich der zu realisierenden Systemelemente, ja manchmal auch Richtungswechsel ein. Schon bald nach Beginn der Transformationsphasen wurde diesen Fragen in unseren Forschungsarbeiten – vielfach in enger Kooperation mit Wissenschaftlern und „Akteuren“ verschiedener Länder – besondere Aufmerksamkeit gewidmet.⁴ Der nachfolgend abgedruckte Beitrag von Marlene Schubert belegt, dass dieses Themenfeld nach wie vor Forschungsgegenstand in unserer Abteilung ist. Zugleich illustriert der Beitrag die Berücksichtigung von *Ansätzen aus unterschiedlichen Disziplinen* (hier der Wirtschafts- wie der Politikwissenschaft), wofür das ZeS dank seiner verschiedene Disziplinen zusammenführenden Struktur besonders gute Voraussetzungen bietet.⁵

Die Transformationsphase macht unmittelbar deutlich,

¹ Dies berührt auch die Verteilung zwischen „Generationen“ und die Diskussion über „Generationengerechtigkeit“, in der viele Einseitigkeiten und Pauschalierungen anzutreffen sind. Kritisch dazu u.a. Winfried Schmähl, „'Generationengerechtigkeit' und Alterssicherung. Oder: Wie ein vieldeutiges Konzept einseitig instrumentalisiert wird“, in: Kai Burmeister; Björn Böhning (Hg.), *Generationen & Gerechtigkeit*. Hamburg: VSA, 45-61.

² Fachinger, Uwe; Oelschläger, Angelika; Schmähl, Winfried, 2004: *Alterssicherung von Selbständigen – Bestandsaufnahme und Reformoptionen*. Münster u.a.O.: Lit.

³ Viebrok, Holger; Himmelreicher, Ralf K.; Schmähl, Winfried, 2004: *Private Vorsorge statt gesetzlicher Rente: Wer gewinnt, wer verliert?* Münster u.a.O.: Lit.

⁴ Dies fand u. a. Niederschlag in: Schmähl, Winfried; Horstmann, Sabine, 2002: *Transformation of Pension Systems in Central and Eastern Europe*. Cheltenham: Elgar; Kuhlmann, Franziska, 2002: *Die Entwicklung des Alterssicherungssystems in der Russischen Föderation in den neunziger Jahren*. Berlin: VWF.

⁵ Ein weiteres Problemfeld – dem zwar in dieser Ausgabe des ZeS-Report kein eigener Beitrag gewidmet ist – betrifft das Gesundheitswesen, einschließlich der sozialen Sicherung bei Pflegebedürftigkeit, in dem seit vielen Jahren gleichfalls disziplinenübergreifende Arbeiten durchgeführt wurden und werden.

dass es um die *Analyse von Prozessen* geht, auch von Entscheidungsprozessen.⁶ Dieser Aspekt spielt in Arbeiten unserer Abteilung in verschiedenen Zusammenhängen eine wichtige Rolle, so auch bei der Darstellung der Entwicklung der Alterssicherung im Nachkriegsdeutschland. Hierzu wird in Kürze ein weiteres „Teilstück“ veröffentlicht.⁷

Winfried Schmähl, Telefon: 0421/218-4055
eMail: schmaehl@zes.uni-bremen.de

Ausgabenstrukturen und Einkommenslage älterer Haushalte

Das Ziel der Untersuchung war es, die Einkommensverwendung von Haushalten älterer Menschen darzustellen und zu analysieren, um insbesondere Hinweise über die Strukturkonstanz zu erhalten. Hierzu erfolgte eine nach soziodemographischen Kriterien differenzierte Analyse der Ausgaben hinsichtlich der absoluten Höhe und der Struktur für das Jahr 1998. Um die Entwicklung über die Zeit zumindest ansatzweise berücksichtigen zu können, wurde zudem ein Zeitpunktvergleich zwischen den Jahren 1993 und 1998 durchgeführt.

Gesamtausgaben im Jahr 1998

Die Gesamtausgaben können insgesamt gesehen als Spiegelbild der unterschiedlichen Höhe der verfügbaren Einkommen betrachtet werden: je höher die durchschnittlichen Einkommen sind, desto höher sind auch im Durchschnitt die Ausgaben. Eine einfache lineare Beziehung liegt dennoch nicht vor, da die Ausgaben bei gegebenem Einkommen sehr hohe Schwankungen aufweisen. Trotz dieser erheblichen Heterogenität konnte die Analyse einige Strukturen identifizieren.

Hinsichtlich der Gesamtausgaben zeigt sich, dass die Ausgaben in den jeweils höheren Alterskategorien der Bezugsperson ab etwa dem 50sten Lebensjahr niedriger sind. Sie betragen bei den Haushalten mit einer 85 Jahre oder älteren Bezugsperson annähernd nur rund zwei Drittel der Ausgaben von Haushalten mit einer Bezugsperson im Alter von 50 bis 54 Jahren. Unterteilt man die Ein- und Zweipersonenhaushalte nach dem Geschlecht, so wird Alles in Allem betrachtet deutlich, dass sich die Strukturen, die auf der Aggregatsebene der Ein- und Zweipersonenhaushalte zu beobachten sind, auch bei der tieferen Gliederung nach dem Geschlecht wieder finden.

Es zeigt sich zudem, dass die Durchschnittsausgaben auch innerhalb West- und Ostdeutschlands sehr heterogen sind und eine „Homogenisierung“ durch die Gebietszuordnung nicht erreicht werden konnte. Selbiges trifft auch bei einer weiteren Differenzierung nach dem Familienstand oder der Anzahl der Erwerbstätigen in einem Zweipersonenhaushalt zu. Nach wie vor liegt eine erhebliche Heterogenität in den jeweiligen Untergruppen vor.

Grundsätzlich gilt aber, dass bestimmte Strukturen auch bei einer feineren Differenzierung prinzipiell erhalten bleiben. So ist unabhängig von der Haushaltsgröße Folgendes zu konstatieren:

- Die durchschnittlichen Ausgaben für den privaten Verbrauch bei Haushalten mit einer Frau als Bezugsperson sind grundsätzlich niedriger als bei den Haushalten mit einer männlichen Bezugsperson.
- In Westdeutschland sind die durchschnittlichen Ausgaben prinzipiell höher als in Ostdeutschland.
- In den Alterskategorien ab 65 bis 69 wenden die Haushalte weniger auf als die Haushalte, deren Bezugsperson in der Erwerbsphase steht.

⁶ Näheres dazu in: Schmähl, Winfried, 1998: „Transformationsprozesse als Herausforderung für die wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Forschung: Auf der Suche nach Ansatzpunkten für breitere Erklärungsansätze“, *Zeitschrift für ausländisches und internationales Arbeits- und Sozialrecht* 12: 67-76.

⁷ Das betrifft die Zeit von 1982 bis 1989, die vom Verfasser bearbeitet wurde und publiziert wird in: Schmidt, Manfred G. (Hg.), 2004: *Geschichte der Sozialpolitik: Bundesrepublik 1982-1989. Finanzielle Konsolidierung und institutionelle Reform*. Baden-Baden, Nomos. Dies ist der zweite der bislang veröffentlichten chronologischen Bände zur Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1949 (der erste betraf die Zeit der Besatzungszonen, also 1945-1949).

Um die Beziehung der Ausgaben zu den Einnahmen zu analysieren, wurde die Konsumquote, definiert als Relation von Ausgaben zu Einnahmen, betrachtet. Der Vergleich der Konsumquoten für die jeweiligen Alterskategorien offenbarte eine im Prinzip einheitliche Struktur. Die Konsumquote folgt einer Wellenbewegung in Form eines liegenden „S“. Ausgehend von der jüngsten Altersgruppe sinkt die Konsumquote sukzessive bis zur Alterskategorie 50 bis 54 (Wellental). Sie ist von da ab in der jeweils älteren Kategorie bis zur Kategorie 65 bis 69 wieder höher (Wellenberg) und anschließend wieder sukzessive niedriger. Bemerkenswert ist somit, dass die Haushalte mit den ältesten Bezugspersonen, die über die geringsten ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen verfügen, auch sehr niedrige Konsumquoten aufweisen.

Differenziert man die Haushalte nach weiteren soziodemographischen Kriterien, treten zusätzliche systematische Unterschiede auf:

- die Konsumquoten von Einpersonenhaushalten sind grundsätzlich höher als die der Zweipersonenhaushalte;
- in allen Kategorien sind die Konsumquoten in Westdeutschland niedriger als in Ostdeutschland;
- die Konsumquoten der Haushalte mit einer männlichen Bezugsperson sind niedriger als die mit einer weiblichen Bezugsperson.

Allerdings zeigt sich das wellenförmige Profil in allen Subgruppen nicht in gleicher Weise ausgeprägt. Es liegt insbesondere in den die Ein- bzw. Zweipersonenhaushalte quantitativ dominierenden Gruppen der Einpersonenhaushalte mit einer weiblichen und der Zweipersonenhaushalte mit einer männlichen Bezugsperson vor. Dies illustriert, dass grundsätzlich eine differenzierte Analyse erforderlich ist, da durch die Betrachtung von Aggregatsgrößen systematische Unterschiede in den Untergruppen überdeckt werden.

Zu beachten ist bei der Interpretation der Konsumquoten, dass sich das wellenförmige Profil aus dem Zusammenwirken von Ausgaben und Einnahmen ergibt. So sind sowohl die ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen als auch die Ausgaben für den privaten Verbrauch ab der Alterskategorie 55 bis 59 in den jeweils höheren Altersgruppen niedriger, allerdings nicht in einer vergleichbaren Relation.

Ausgaben für Gütergruppen im Jahr 1998

Betrachtet man die Ausgaben für die einzelnen Gütergruppen gemäß der EVS-Klassifikation, so dominieren in absoluten Beträgen gemessen vier Ausgabenkategorien:

- Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren,
- Wohnen, Wohnungsinstandsetzung,
- Freizeit, Unterhaltung und Kultur sowie
- Verkehr.

Allerdings gilt dies für die letztgenannte Gütergruppe nur in den Alterskategorien bis 69 Jahre.

Prinzipiell zeigt sich für die Ein- und Zweipersonenhaushalte die gleiche Struktur. So wurden in den meisten Ausgabenkategorien von Haushalten mit einer Bezugsperson in der Nacherwerbsphase niedrigere Ausgaben getätigt als von Haushalten, deren Bezugsperson zwischen 30 und 64 Jahre alt ist. Für Wohnen, Wohnungsinstandsetzung und Energie weisen die Ausgaben der Haushalte in etwa das gleiche Niveau auf. Die Ausgaben in den Alterskategorien ab 65 Jahren sind nur für die Gütergruppen Gesundheitspflege sowie andere Waren und Dienstleistungen höher.

Differenziert man die Haushalte nach der regionalen Zugehörigkeit, so bleiben die für Gesamtdeutschland auftretenden Strukturen im Prinzip erhalten. Gleichwohl wird in Ostdeutschland weniger für die Gütergruppe Wohnung, Wohnungsinstandsetzung und mehr insbesondere für die Gütergruppe Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren sowie Freizeit, Unterhaltung und Kultur aufgewendet. Ferner gibt es für die Ausgaben für Wohnung, Wohnungsinstandsetzung keine systematischen Unterschiede zwischen den Altersgruppen.

Auch bei der Differenzierung nach der Einkommenshöhe bleibt im Prinzip die Dominanz der vier Gütergruppen erhalten. Allerdings ist die Bedeutung der Gütergruppen Wohnung, Wohnungsinstandsetzung sowie Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren in den höheren Einkommenschichten deutlich niedriger. Weiterhin unterscheidet sich die Relevanz der Gütergruppen Gesundheitspflege, Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen sowie andere Waren und Dienstleistungen zwischen den Einkommensgruppen beträchtlich. Während für diese Gütergruppen in der untersten Einkommenskategorie vergleichsweise wenig aufgewendet wird, sind in der obersten Einkommenskategorie die Anteilswerte z. B. für Gesundheitspflege annähernd so hoch wie für Wohnung, Wohnungsinstandsetzung.

Neben den direkten Ausgaben ist als separate Kategorie der Einkommensverwendung die Ersparnis zu berücksichtigen.

Ersparnis im Jahr 1998

Grundsätzlich gilt, dass im Durchschnitt in keiner Alterskategorie eine Vermögensauflösung stattfindet. Es zeigt sich eine beträchtliche Heterogenität sowohl zwischen als auch innerhalb der soziodemographischen Gruppen. Über alles betrachtet weisen die Ein- und Zweipersonenhaushalte dieselbe Struktur in der Ersparnis auf. So sind die Absolutbeträge der Ersparnis in Westdeutschland höher als in Ostdeutschland und bei den Haushalten mit einer männlichen Bezugsperson höher als bei denen mit einer weiblichen Bezugsperson.

Die Analyse der Ersparnis verdeutlicht zudem, dass in den jüngeren Altersklassen nicht nur die Absolutbeträge höher sind, sondern auch die Sparquoten: ein Spiegelbild der Konsumquoten. Insgesamt gesehen ist die Sparquote größer Null und weist dieselbe Struktur wie die Absolut-

beträge der Ersparnis auf. Es deutet sich an, dass die Haushalte mit einer Bezugsperson im erwerbsfähigen Alter, die im Durchschnitt über eine höhere Sparfähigkeit verfügen, auch eine höhere Sparbereitschaft aufweisen.

Zeitpunktvergleich zwischen den Jahren 1993 und 1998

In einem Zeitpunktvergleich wurde untersucht, ob es strukturelle Veränderungen gab.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich keine gravierenden Unterschiede in der Höhe der realen Gesamtausgaben bei den Ein- bzw. Zweipersonenhaushalten zwischen den Jahren 1993 und 1998 ergeben. Die Struktur für das Jahr 1998 findet sich auch im Jahr 1993: So sind die Konsumquoten der Einpersonenhaushalte in der Regel höher als die der Zweipersonenhaushalte und die altersspezifische Konsumquote folgt einer Wellenbewegung, wobei die Unterschiede zwischen den Konsumquoten der jeweiligen Altersgruppen im Jahr 1998 ausgeprägter sind – ein Zeichen der höheren Heterogenität der Ausgaben in diesem Jahr.

Vergleicht man die Werte zwischen den beiden Erhebungsjahren 1993 und 1998 hinsichtlich der Ausgabenstruktur, so zeigen sich viele Gemeinsamkeiten, aber auch einige Unterschiede.

Von den Gemeinsamkeiten ist insbesondere herauszuheben, dass die Unterschiede zwischen den jeweiligen Altersgruppen im Prinzip identisch sind. Weiterhin zeigt sich die Dominanz der vier Gütergruppen

- Nahrungs- und Genussmittel im Jahr 1993 bzw. Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren im Jahr 1998,
- Wohnungsmiete (1993) bzw. Wohnen, Wohnungsinstandsetzung (1998),
- Freizeit, Unterhaltung und Kultur sowie Bildung,
- Verkehr und Nachrichtenübermittlung.

Weiterhin wird die absolute Zunahme der Ausgaben für die Gütergruppe Gesundheit, Körperpflege (1993) bzw. Gesundheitspflege (1998) verbunden vor allem mit dem Rückgang in der Gütergruppe Verkehr, Nachrichtenübermittlung deutlich. Die Zunahme dieser Gütergruppe ist erheblich und führt dazu, dass sie in der Regel in den Alterskategorien über 75 Jahre mit zu den Gütergruppen gehört, die die Ausgaben dominieren.

Neben diesen Gemeinsamkeiten treten aber auch Unterschiede auf. So wenden die Haushalte im Jahr 1998 im Durchschnitt deutlich weniger für die Gütergruppe Nahrungs- und Genussmittel und erheblich mehr für die Gütergruppen Wohnungsmiete sowie Freizeit, Bildung auf.

Auch hinsichtlich der Ersparnis wird deutlich, dass sich im Prinzip keine strukturellen Veränderungen ergeben haben. Auch im Jahr 1993 weisen die Haushalte mit einer Bezugsperson im erwerbsfähigen Alter neben der höheren Sparfähigkeit auch eine höhere Sparbereitschaft auf.

Der Zeitpunktvergleich ermöglicht des Weiteren eine kohortenspezifische Analyse. Dabei zeigt sich, dass das Niveau der realen Ausgaben der Kohorten im Durchschnitt in etwa konstant geblieben ist. Damit deutet sich an, dass die Haushalte im Prinzip mit dem Älterwerden in dem hier betrachteten Zeitraum ihre Gesamtausgaben konstant gehalten haben. Allerdings hat eine gravierende Umschichtung der Ausgaben zwischen 1993 und 1998 stattgefunden. So haben die Einpersonenhaushalte deutlich höhere Ausgaben in den Gütergruppen Wohnen, Bildung, Freizeit, Unterhaltung und Gesundheits- und Körperpflege, andere Waren und Dienstleistungen getätigt. Diese Ausgabenerhöhung wurde kompensiert durch eine Reduzierung der Ausgaben für die Gütergruppen Nahrungs- und Genussmittel, Bekleidung und Schuhe, Energie sowie – in der Regel – Verkehr und Nachrichtenübermittlung. Damit ist auch ein Wechsel der dominierenden Ausgabenkategorie verbunden: während im Jahr 1993 die Gütergruppe Nahrungs- und Genussmittel quantitativ dominant war, so ist dies im Jahr 1998 die Gütergruppe Wohnen.

Mediadatenanalyse

Neben der Verwendung der Einkommens- und Verbrauchsstichproben wurden erstmalig für die Analyse der Einkommensverwendung die Media Analyse Daten herangezogen. Hierbei handelt es sich um einen Datensatz, der im Rahmen einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Media-Analyse (ag.ma) erhoben und vom Zentralarchiv für Empirische Sozialforschung dem Forschungszentrum der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln zur Verfügung gestellt wurde.

Die Media Analyse Daten sind repräsentative Stichproben, denen das Haushaltskonzept des Statistischen Bundesamtes zugrunde liegt. Zwar sind diese Datensätze nicht primär mit dem Ziel erhoben worden, alle Ausgaben privater Haushalte zu erfassen – es sind aber doch in der Regel Informationen über bestimmte Ausgabenkategorien sowie über die „Einstellung“ der privaten Haushalte zu bestimmten Ausgabekategorien bzw. zur Einkommensverwendung enthalten. Zu den messbaren, beobachtbaren und quantifizierbaren Angaben in den amtlichen Statistiken können somit subjektive, auf den Angaben der befragten Person beruhende Informationen ergänzend genutzt werden.

Grundsätzlich umfasst der Datenbestand Stichproben aus den Jahren 1970 bis 2000. Da bis jetzt die Stichproben in Fünfjahresabständen verfügbar sind (1980, 1985, 1990 ...) und die Stichprobe aus dem Jahr 1998 noch nicht verwendet werden konnte, wurde die aktuellste aus dem Jahr 2000 zur Auswertung herangezogen. Dieser Datensatz wird im Folgenden mit MA'2000 bezeichnet.

Das primäre Ziel der Erhebung ist die Mediennutzung von Personen, hierzu werden aber auch einige Informationen über weitere Charakteristika der Haushalte erfragt. Im Zusammenhang mit Fragen zur Verwendung von Haus-

haltseinkommen sind hiervon die Variablen Einkaufshäufigkeit, Freizeitverhalten und Tagesablauf interessant. Diese geben zwar keinen umfassenden Einblick in die Einkommensverwendung der Haushalte, liefern aber ergänzende Angaben zu den Auswertungen der EVS hinsichtlich der altersgruppenspezifischen Unterschiede im Ausgabeverhalten.

In der die Auswertungen anhand der EVS'93 und EVS'98 ergänzenden Analyse des MA'2000 wurden die Gütergruppen Verkehr und Nachrichtenübermittlung sowie Freizeit, Unterhaltung und Kultur sowie Bildung betrachtet, die deutliche altersspezifische Unterschiede sowohl in der Querschnittsbetrachtung als auch im Zeitpunkvergleich zwischen 1993 und 1998 aufweisen und zu denen ergänzende Informationen im MA'2000 vorliegen.

Die altersspezifischen Unterschiede, die sich in den Auswertungen der EVS-Datensätze zeigen, werden auch in den Analysen des MA'2000 offensichtlich. So haben beispielsweise von den Personen in den Altersklassen von 20 bis 49 relativ viele in den letzten zwölf Monaten ein Fahrzeug erworben, wohingegen der Kauf durch Personen in der Nacherwerbsphase in der Regel länger als zwei Jahre her ist. Ferner lässt sich konstatieren, dass eine stetige Abnahme der Nutzung von Verkehrsmitteln mit steigender Alterskategorie stattfindet. Hierin spiegelt sich neben dem Besitz eines Verkehrsmittels auch die Bereitschaft der Nutzung wider.

Damit kann eine der Ursachen für die deutlichen altersspezifischen Unterschiede in der Oberkategorie Verkehr und Nachrichtenübermittlung in den altersspezifischen Unterschieden hinsichtlich des Erwerbs eines Motorfahrzeugs, das aufgrund seines relativ hohen Preises im Vergleich zu anderen Produkten dieser Güterkategorie die Ausgabenhöhe mit dominiert, liegen.

Die Analysen der Angaben im MA'2000 hinsichtlich der Gütergruppe Freizeit, Unterhaltung und Kultur sowie Bildung verdeutlichen ebenfalls altersgruppenspezifische Unterschiede. Allerdings sind diese je nach Freizeitaktivität unterschiedlich: So nimmt beispielsweise die Anzahl der Personen, die ins Kino gehen, mit steigender Altersgruppe sukzessive ab – und damit auch die unmittelbar mit dieser Freizeitaktivität verbundenen Ausgaben. Eine vergleichbare Altersstruktur gilt auch für die Nutzung von Restaurants, Gaststätten, Kneipen sowie Diskotheken. Demgegenüber sind die altersspezifischen Unterschiede beim Besuch von Theateraufführungen, Konzerten sowie anderer kultureller Veranstaltungen im Vergleich zur vorherigen Kategorie umgekehrt. Diese Freizeitaktivitäten werden in den höheren Altersgruppen anteilmäßig stärker ausgeübt. Vergleichbares gilt auch für Freizeittätigkeiten wie Stricken, Schneidern, Basteln, Heimwerken. Diese unterschiedlichen Aktivitäten finden ihren Niederschlag in den altersspezifischen Unterschieden der Ausgaben für Güter, die der Oberkategorie Freizeit, Unterhaltung, Kultur und Bildung in den EVS zuzurechnen sind.

Abschließende Bemerkungen

Ziel der Arbeit war eine explorative Analyse der Einkommensverwendung im Alter. Dabei konnten auf der Aggregatsebene der Gütergruppen strukturelle Unterschiede und Gemeinsamkeiten aufgezeigt werden. Die Ergebnisse sind allerdings eher als Basis für weitere Analysen zu sehen, da doch einige Fragen vor allem aufgrund der eingeschränkten Dateninformationen nicht weiter untersucht werden konnten.

So ist beispielsweise eine Differenzierung zwischen den Gütern des täglichen Bedarfs und den Gebrauchsgütern, deren Erwerb mit erheblich höheren Ausgaben verbunden ist, mit den scientific use files der EVS nicht möglich. Dies wäre insbesondere für die Gütergruppe Wohnen, Gesundheits- und Körperpflege sowie Dienstleistungen von hohem Interesse, liegen bei diesen doch u. a. zwischen den jeweiligen Einkommensklassen erhebliche Unterschiede vor.

Ein weiterer Aspekt, der mit dem vorhandenen Datenmaterial nur sehr eingeschränkt untersucht werden kann, sind die mit dem Älterwerden verbundenen Änderungen in der Einkommensverwendung. Anhand von Querschnittsanalysen können diesbezüglich nur einige Indizien gewonnen werden – selbst durch die Bildung von Alterskohorten. Hierzu müssten Längsschnittdaten von vergleichbarer Qualität verfügbar sein, wie sie beispielsweise mit dem Sozioökonomischen Panel zu Analysen der Einkommensentstehung vorliegen.

Die Expertise ist zu finden unter <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung3/Pdf-Anlagen/einkommensverwendung-im-alter.property=pdf.pdf>

Uwe Fachinger, Telefon: 0421/218-4057
eMail: ufach@zes.uni-bremen.de

Künftige Einkommenslage im Alter

In den vergangenen vier Jahren sind im Bereich der Altersversicherung eine Reihe von Reformen verabschiedet worden, die die finanzielle Situation von Rentnerhaushalten nachhaltig verändern werden. Neben vorrangig finanzpolitischen Zielen wurden damit mehr Gerechtigkeit zwischen den Generationen, eine bessere Absicherung von Erziehenden im Alter und die Schließung von Lücken in den Versicherungsbiographien angestrebt. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts wird schließlich bis 2005 eine Regelung zur Reform der Besteuerung von Alterseinkünften notwendig. Im Rahmen des „Alterseinkünftegesetzes“ wurde ein 35 Jahre dauernder Übergang zur so genannten nachgelagerten Besteuerung in die Wege geleitet.

Welche Konsequenzen ergeben sich für die finanzielle Lage in privaten Haushalten, wenn alle Reformen zusammengefasst werden? Arbeiten, die den Versuch unternehmen, die gesamten zukünftigen Auswirkungen mehrerer Reformen auf das Einkommen im Alter für bestimmte Biographietypen oder differenziert nach anderen Merkmalen vorzuberechnen, sind in Deutschland ausgesprochen rar. Im Folgenden werden einige Ergebnisse aus einer Expertise für den fünften Altenbericht der Bundesregierung (Viebrok 2004) zitiert, in der die gemeinsamen Wirkungen von Maßnahmen im Zeitraum 2001 bis 2004 für das zukünftige Einkommen im Alter anhand verschiedener Fälle analysiert wurden. Mit Hilfe eines Berechnungsmodells wurde ein Vergleich der Einkommenssituation im Alter zwischen zwei Szenarien vorgenommen: der Situation vor der Rentenreform 2001 und der Situation nach Verabschiedung des Alterseinkünftegesetzes. Dafür wurde das eigene Life Income Simulation Model (LINC-SIM-Modell) genutzt, das für diesen Zweck weiterentwickelt worden ist. Das EDV-gestützte Modell vermag Einkommensverläufe von Einzelpersonen und verheirateten Paaren im Lebensverlauf zu simulieren. Es beruht auf Biographien und berechnet anhand der Lohnverläufe, der Ersparnis und der sozial- und steuerrechtlichen Gegebenheiten Bruttoeinkommen, Abgaben und Nettoeinkommen im Lebensverlauf.

Ähnlich wie in früheren Analysen (Viebrok u. a. 2004) werden optimistische Verhaltensannahmen zugrunde gelegt. Unter anderem wird davon ausgegangen, dass zusätzliche private Vorsorge in einem Umfang betrieben wird, der zur maximalen staatlichen Förderung berechtigt.

Einbezogene Reformmaßnahmen

Folgende gesetzliche Maßnahmen wurden bei den Analysen berücksichtigt:

- Die Reduzierung der Rentenanpassung 2000 auf die Höhe der Inflationsrate
- Veränderungen im Niveau der Gesetzlichen Rentenversicherung unter Berücksichtigung der („Riester“-) Rentenreform 2001 und des RV-Nachhaltigkeitsgesetzes 2004
- Der Wegfall der Rentenanpassung 2004

- Veränderungen des Beitragssatzes zur Gesetzlichen Rentenversicherung unter Berücksichtigung des RV-Nachhaltigkeitsgesetzes
- Die Förderung der privaten Altersvorsorge
- Veränderungen bei den Hinterbliebenenrenten mit der Reduzierung des Niveaus von 60% auf 55% und der Gewährung der Kinderkomponente
- Die Höherbewertung von Beitragszeiten während Kinderberücksichtigungszeiten bzw. Gutschriften bei Erziehung zweier Kinder ab 1992
- Die Veränderungen in der Besteuerung von Vorsorgeaufwendungen und Alterseinkünften durch das Alterseinkünftegesetz
- Die Übernahme des vollen Pflegeversicherungsbeitrages durch die Rentner ab 1.4.2004.

Bei den Biographien wurden zum einen die Eckrente und zum anderen auf der Basis von Rentenversicherungsdaten und von Sonderauswertungen der AVID (Altersvorsorge in Deutschland) (vgl. Himmelreicher/Viebrok 2003; Viebrok u. a. 2004) verschiedene empirisch begründete Biographie-Typen für Paare und Ledige zugrunde gelegt. Sie unterscheiden sich unter anderem nach Geschlecht, Dauer und Häufigkeit von Kindererziehungsphasen und anderen Unterbrechungen, Entgelt-niveaus, Teilzeitphasen und Alter bei Rentenbeginn.

In den Analysen wurde unter anderem untersucht,

- wie die Reformen und die ergänzenden Leistungen aus privaten Altersvorsorgeverträgen („Riester-Rente“) sich auf das Alterseinkommen auswirken und
- welche Netto-Rentenniveaus sich in den zwei Szenarien ergeben (unter Berücksichtigung u. a. des Alterseinkünftegesetzes).

Einige der Ergebnisse sind im Folgenden zusammengefasst.

Einige Ergebnisse für die Eckrente

Eine Eckrente (oder Standardrente) ist als eine Rente definiert, der 45 Entgeltpunkte zugrunde liegen und die ohne Abschläge gezahlt wird. Im Jahr 2004 entspricht dies einer Brutto-Monatsrente von $26,13 \cdot x \cdot 45 = 1175,85 \cdot x$. Es handelt sich um nicht mehr als einen Referenzmaßstab, empirisch ist diese Kombination eher selten anzutreffen: Männer haben häufig mehr, Frauen dagegen meistens weniger Entgeltpunkte in der Biographie gesammelt. Auch eine Altersrente ab Alter 65 stellt in der Praxis eher die Ausnahme dar. Nichtsdestoweniger hat die Eckrente als normative Figur in der Diskussion nach wie vor eine große Bedeutung.

Die Renten aus privater Vorsorge sind für die älteren Geburtsjahrgänge wegen der kurzen Ansparphase sehr gering. Beim Jahrgang 1965 errechnet sich bei den Männern im Alter 65 jedoch bereits ein Anteil von 21% des Brutto-Einkommens, der aus privater Altersvorsorge stammt, bei den Frauen sind es 17%.

Ein Auszug der Ergebnisse für das resultierende Rentenniveau für die Geburtsjahrgänge 1945 und 1965 und für die Altersjahre 65 und 75 ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Zum Vergleich wurde für den Eckrentenfall auch eine Variante berechnet, in der davon ausgegangen wurde, dass wegen fehlender Altersvorsorge (oder vorzeitiger Auflösung eines Vertrages) keine Leistungen

erhöht sich der zu versteuernde Anteil nach dem Alters-einkünftegesetz in Abhängigkeit vom Jahr des Rentenbeginns. Nur bei Verwendung der neuen Definition und unter optimistischen Verhaltensannahmen lassen sich Niveaus über 70% ableiten, wie sie bis in die 90er Jahre hinein allein aus der Gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt wurden.

Auszug aus den Ergebnissen für das Eckrentenniveau (45 Entgeltpunkte), Ledige

	Jahrgang 1945				Jahrgang 1965			
	vor Reform		nach Reform		vor Reform		nach Reform	
Jahr	2011	2021	2011	2021	2031	2041	2031	2041
Alter	65	75	65	75	65	75	65	75
Männer								
Brutto-Rentenniveau nur GRV	48,4%	47,7%	43,7%	42,2%	46,4%	46,0%	39,6%	38,1%
Brutto-Rentenniveau gesamt*)	48,4%	47,7%	45,8%	44,0%	46,4%	46,0%	50,4%	47,4%
Netto-Rentenniveau gesamt*)	69,7%	69,8%	64,7%	62,2%	69,9%	69,7%	69,2%	65,7%
Netto-Rentenniveau gesamt (Neue Definition) **)	-/-	-/-	68,9%	66,3%	-/-	-/-	73,9%	70,2%
Netto-Rentenniveau ohne private Vorsorge (Neue Definition) **)	69,7%	69,8%	65,5%	63,3%	69,9%	69,7%	59,0%	57,2%
Frauen								
Brutto-Rentenniveau nur GRV	48,4%	47,7%	43,7%	42,2%	46,4%	46,0%	39,6%	38,1%
Brutto-Rentenniveau gesamt*)	48,4%	47,7%	45,4%	43,6%	46,4%	46,0%	47,8%	45,2%
Netto-Rentenniveau gesamt*)	69,7%	69,8%	64,0%	61,6%	69,9%	69,7%	66,0%	62,8%
Netto-Rentenniveau gesamt (Neue Definition) **)	-/-	-/-	68,3%	65,7%	-/-	-/-	70,4%	67,1%
Netto-Rentenniveau ohne private Vorsorge (Neue Definition) **)	69,7%	69,8%	65,5%	63,3%	69,9%	69,7%	59,0%	57,2%

Anmerkungen: *) Das Gesamt-Rentenniveau beinhaltet auch Leistungen zur privaten Vorsorge. Bei der Berechnung des Netto-Gesamtrentenniveaus wurden im Nenner keine Beiträge zur privaten Vorsorge abgezogen. **) Anders als oben wurden bei der „neuen Definition“ im Nenner Beiträge zur geförderten privaten Vorsorge abgezogen.

Bei den Berechnungen wurden noch keine Unisex-Tarife berücksichtigt, wie sie mit dem Alterseinkünftegesetz beschlossen worden sind. In Anbetracht der Tatsache, dass sich Unisex-Tarife eher für Frauen lohnen, und angesichts der höheren Lebenserwartung in den DAV Tabellen der Versicherungsunternehmen sind die Werte für Unisex-Tarife eher in der Nähe der Werte für Frauen zu erwarten.

Quelle: Eigene Berechnungen.

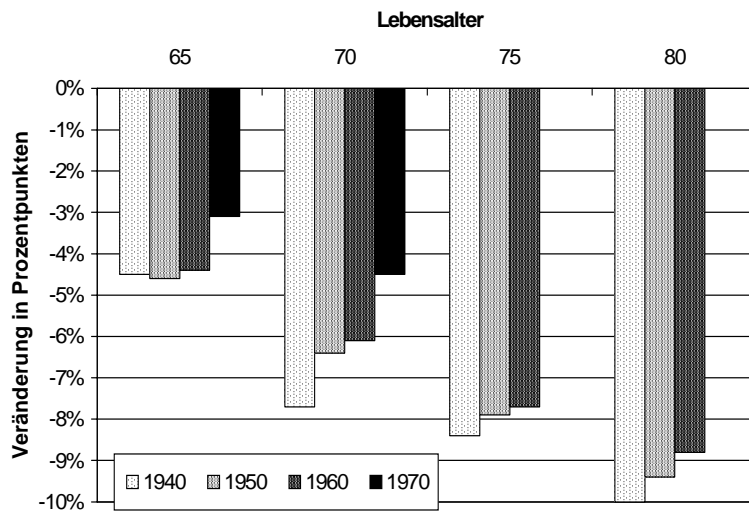
aus privater Vorsorge bezogen werden können.

In den Ergebnissen werden verschiedene Definitionen des Rentenniveaus berücksichtigt. Sie unterscheiden sich danach, ob im Nenner (d. h. beim durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelt der abhängig Beschäftigten) Beiträge für die private Vorsorge abgezogen wurden (alte Definition) oder nicht (neue Definition, in der Tabelle mit **) gekennzeichnet). Niveaus fallen höher aus, wenn sie nach der neuen Definition berechnet werden.

Wie zu erkennen ist, reduziert sich das Nettorentenniveau, und zwar aus mehreren Gründen. Zum einen vermindert sich durch die veränderten Rentenanpassungsregeln mit den Kalenderjahren das Brutto-Rentenniveau, was auch auf das Netto-Niveau durchschlägt. Zum anderen wurde zwischen den Altersjahren von privaten Renten ausgegangen, die – anders als die gesetzliche Rente – nur mit der Inflationsrate angepasst werden und der Entwicklung der allgemeinen Arbeitsentgelte nicht folgen. Des Weiteren

Analysen auf Basis der Veränderungen des Netto-Rentenniveaus nach der alten Definition ergaben, dass dieses Niveau sich trotz der Leistungen aus privater Vorsorge für fast alle betrachteten Geburtsjahrgänge und Altersjahrgänge reduziert. Einzig für Männer des jüngsten einbezogenen Jahrgangs 1970 errechnet sich eine leichte Verbesserung am Beginn des Rentenbezuges. Mit zunehmendem Alter reduziert sich das Niveau jedoch wie für alle anderen Fälle. Die Veränderungen für Frauen der Jahrgänge 1940 bis 1970 zeigt exemplarisch die Abbildung (S. 10). Auch hier ist zu erkennen, dass sich die Leistungseinschränkungen insbesondere im höheren Lebensalter auswirken, und zwar am stärksten für die älteren Jahrgänge. Wegen der höheren privaten Renten, die für Männer gezahlt werden, fallen dort die Verluste tendenziell geringer aus, es ergeben sich aber auch bei Männern bezogen auf die gesamte Dauer des Leistungsbezuges keine Gewinne.

Veränderung des Netto-Gesamtrentenniveaus nach alter Definition (ohne Berücksichtigung der privaten Vorsorge im Nenner) durch die Reformmaßnahmen in Prozentpunkten, Eckrente, ledige Frauen



Ergebnisse für spezielle Biographie-Typen

Zu den Leistungsverbesserungen im Rahmen der Rentenreform 2001 gehörten Maßnahmen zugunsten von Rentenversicherten, die Kinder erzogen haben. Bei den Berechnungen auf Bruttobasis ließ sich eine Besserstellung von jüngeren Eltern zeigen, die ab 1992 für ihre Rente Gutschriften für Beitragszeiten neben Kindererziehungszeiten oder für die Erziehung von zwei Kindern erhalten können. Es werden allerdings noch rund eineinhalb Jahrzehnte vergehen, bis diese Eltern das Rentenalter erreichen und diese Verbesserungen in den Renten zum Tragen kommen können. Bis dahin wird die Besserstellung bei jüngeren Geburtsjahrgängen insofern schon wieder an Bedeutung verlieren, als der Wert der dafür vergebenen Entgeltpunkte durch die Abnahme des Rentenniveaus zurückgehen wird. Erst sehr viel jüngere Jahrgänge ab etwa Jahrgang 1980 werden dagegen – wenn man den gesamten Lebenszyklus zugrunde legt – voll von den Kinderzulagen profitieren, die in der Förderung der privaten Altersvorsorge enthalten sind. Die Zulagen können das Einkommen in der Altersphase allerdings auch nur indirekt verbessern, indem sie das Sparverhalten positiv beeinflussen.

Geht man von einer Bruttobetrachtung auf eine Nettobetrachtung über, so sind selbst die wenigen Verbesserungen zu relativieren. Bei den älteren Jahrgängen dominiert der Effekt der Verschlechterung des Rentenniveaus, der sich auch bei einer Nettobetrachtung wieder findet. Die steuerlichen Gesetzesänderungen treffen dagegen vor allem jüngere Versicherte, deren Renten in späteren Jahren beginnen und die daher gegenüber dem Finanzamt nur einen (im Verhältnis zur Rente) kleinen Rentenfreibetrag geltend machen können.

Zwar können Jüngere zumindest einen Teil der Einbußen bei der Rente durch private Vorsorge ausgleichen, wenn

sie tatsächlich entsprechend Vorsorge treffen. Aber auch die private Rente wird im Prinzip voll besteuert, so dass sich im Endeffekt eine höhere Steuerbelastung ergibt. Die Vorteile der Reformen für Jüngere aus der ergänzenden Vorsorge, die sich bei einer Bruttobetrachtung noch feststellen ließen, werden dadurch teilweise zunichte gemacht.

Wenn keine ergänzende Vorsorge betrieben wird oder Verträge wegen Arbeitslosigkeit, Verschuldung oder aus anderen Gründen gekündigt werden müssen, ist mit einer spürbaren Abnahme des Rentenniveaus zu rechnen (vgl. Tabelle S. 9). Selbst nach der neuen Definition sinkt das Nettorentenniveau in diesem Fall nach Vorausberechnungen für jüngere Jahrgänge auf unter 58%. Auch wenn zum Beispiel von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, sich bis zu 30% des Kapitals

bei Beginn der Leistungen in einer Summe auszahlen zu lassen, ist für jüngere Jahrgänge kein steigendes Nettorentenniveau mehr zu erwarten.

Ob ein Ausgleich der Einbußen durch private Renten gelingt, hängt auch davon ab, welches Altersjahr betrachtet wird. Der Wert einer privaten Rente, die nicht oder nur mit der Inflationsrate dynamisiert wird, fällt mit den Jahren gegenüber der Entwicklung der Arbeitnehmerinnen zurück. Dieser Prozess wird durch das allgemein sinkende Rentenniveau noch verstärkt, so dass die Auswirkungen auf das Brutto-Rentenniveau sich bei den Varianten mit ledigen Männern mittleren Einkommens allein zwischen dem Alter 65 und dem Alter 75 im Mittel auf 1,8 Prozentpunkte belaufen. Selbst wenn zu Beginn der Nacherwerbsphase noch ein hohes Rentenniveau erzielt werden sollte, kann dies folglich bei Hochbetagten ganz anders aussehen – dies sind typischerweise die Altersjahre, in denen ein erhöhter Bedarf durch Krankheiten bis hin zur Pflegebedürftigkeit besteht. Das sozialpolitische Ziel der Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung könnte durch private Renten nur aufgefangen werden, indem sie so hoch dynamisiert werden, dass dadurch nicht nur die Lohnentwicklung, sondern auch das allmählich sinkende Rentenniveau aufgefangen werden könnte. Dann würde allerdings zum Zeitpunkt des Übergangs in den Ruhestand ein deutlich niedrigerer Betrag ausgezahlt werden.

Problematische Einkommenssituationen sind bei allein Erziehenden zu erwarten. Dies gilt insbesondere für Frauen, die ihre Erwerbstätigkeit für eine Weile unterbrochen haben, in dieser Zeit zum Beispiel Unterhalt oder Sozialhilfe bezogen haben und später aus arbeitsmarktbedingten oder gesundheitlichen Gründen frühzeitig eine gesetzliche Rente beginnen, so dass Abschläge bis zu 18% entstehen. In der Zeit der wegen Kindererziehung unterbrochenen oder reduzierten Erwerbstätigkeit werden weni-

ger Ansprüche auf ergänzende Altersvorsorge gebildet. Zusammen mit dem sinkenden Rentenniveau und eventuell nicht dynamisierten privaten Renten kann insbesondere am Ende der Lebensspanne Bedürftigkeit nicht ausgeschlossen werden.

Fazit

Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass die Reformen zusammengenommen voraussichtlich überwiegend negative Konsequenzen für das Einkommen im Alter haben, selbst unter sehr optimistischen Verhaltensannahmen in Bezug auf die private Altersvorsorge. Nur für wenige Gruppen können sich in Zukunft im Alter Einkommensverbesserungen ergeben. Jedoch werden bis dahin drei Jahrzehnte vergehen – es sei denn, dass die ergänzende Alterssicherung unerwartet hohe Renditen abwirft. Ob das heutige Steuer- und Sozialsystem aber über einen so langen Zeitraum Bestand haben wird oder sich bis dahin nicht neue Belastungen ergeben haben, sei dahingestellt.

Literatur

Himmelreicher, Ralf K.; Viebrok, Holger, 2003: „Riester-Rente und Rentabilität in der Altersvorsorge“, *Deutsche Rentenversicherung* 6-7: 332-350.

Viebrok, Holger, 2004: *Künftige Einkommenslage im Alter*. Expertise für die „Sachverständigenkommission für den fünften Altenbericht der Bundesregierung“: www.bmfsfj.de/Politikbereiche/aeltere-menschen,did=19798.html.

Viebrok, Holger; Himmelreicher, Ralf K.; Schmähl, Winfried, 2004: *Private Altersvorsorge statt Rente: Wer gewinnt, wer verliert?*, Beiträge zur Sozial- und Verteilungspolitik (3). Münster u.a.O.: Lit.

Holger Viebrok, Telefon: 0421/218-3311
eMail: hviebrok@zes.uni-bremen.de

Rentenreformen in Mittel- und Osteuropa

Die Rentenpolitik in den jungen Demokratien Osteuropas ist seit Mitte der 90er Jahre ein Forschungsschwerpunkt der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung des ZeS. Bereits 1994 wurde ein Projekt, finanziert durch die VolkswagenStiftung, begonnen, das die Alterssicherung in Osteuropa im Hinblick auf eine Annäherung der Länder an die EU zum Gegenstand hatte. Im Rahmen dieses Projektes wurde ein Netzwerk aus Rentenexperten der mittel- und osteuropäischen Länder gegründet. Auch nach Abschluss des Projektes wurden die Kontakte aufrecht erhalten und im Rahmen der TOP-Gruppe (TOP – Transformation of Pension Systems) seit 1998 unter der Leitung von Winfried Schmähl weiter institutionalisiert. TOP setzt sich aus Rentenfachleuten der drei baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen sowie Polen, Ungarn und der Tschechischen Republik zusammen. Personell besteht die Gruppe sowohl aus Wissenschaftlern verschiedener Fachrichtungen, die eine interdisziplinäre Betrachtungsweise ermöglichen, als auch aus Vertretern von Verwaltung und Politik, die ein praxisbezogenes Gegengewicht zu den Theoretikern darstellen. Neben den regelmäßigen Workshops bemüht sich die Gruppe um Veröffentlichungen ihrer Arbeitsergebnisse, einen regelmäßigen Austausch und individuelle Kontakte. Hierzu gehören auch verschiedene Aufenthalte von Gastwissenschaftlern am Zentrum für Sozialpolitik. Bei den regelmäßigen Treffen in den unterschiedlichen Teilnehmerländern, die in jüngster Zeit von der Fritz Thyssen-Stiftung finanziert wurden, liegt stets ein Themenschwerpunkt auf den neuesten Entwicklungen der Alterssicherungssysteme; zusätzlich wird ein weiteres Thema aus dem umfassenden Feld der Sozialpolitik behandelt. So waren bereits das Problem der Invaliditätssicherung und die Auswirkungen des Beitritts der Länder zur Europäischen Union auf die sozialen Sicherungssysteme in den neuen wie auch in den alten EU-Mitgliedsländern zentrale Themen (Sommer 2003). Seit dem Bestehen der TOP-Gruppe haben alle Länder ihre Alterssicherungssysteme, die sie aus sozialistischer Zeit übernommen haben, mehr oder weniger grundlegend reformiert. Entsprechend haben sich die Inhalte der Treffen gewandelt. War anfangs die Suche nach grundsätzlichen geeigneten Reformlösungen für die defizitären Systeme zentrales Thema, rückten vermehrt Reformdetails und Umsetzungsprobleme in den Mittelpunkt. Gegenwärtig sind in vielen Ländern schon erste Zielerreichungsanalysen möglich.

In diesem Sinne veränderte sich auch die begleitende Forschung in der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung zu diesem Thema. Wurden zunächst vor allem grundlegende Reformoptionen und Gestaltungselemente dargestellt und der Frage der geeigneten Finanzierungsweise nachgegangen (Schmähl 1994), wechselte der inhaltliche Schwerpunkt zur Deskription der verschiedenen Reformansätze (Schmähl 1999; 2002). Doch mit der Durchführung von Reformen in den letzten Transformationsländern rückt mehr und mehr die Frage nach

den Gründen für Entscheidungen für unterschiedliche Reformkonzepte in den Mittelpunkt. Dies ist auch Thema des gegenwärtigen Dissertationsvorhabens von Marlene Schubert, welches hier kurz vorgestellt wird.

Die Untersuchung befasst sich mit den Reformen der Alterssicherungssysteme in acht mittel- und osteuropäischen Ländern. Der Kreis der Untersuchungsländer wird dem most-similar-cases-design folgend auf die neuen osteuropäischen Mitgliedsstaaten der EU beschränkt: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Ungarn, die Slowakei, Tschechien und Slowenien. Hierbei haben sich die sechs erstgenannten Länder mit der Einführung des Drei-Säulen-Modells (vgl. Tabelle) der Alterssicherung für radikale Reformen entschieden, während die letzten beiden

mehrfach Nachbesserungen. Im Jahr 1998 wurde die Möglichkeit freiwilliger Altersvorsorge eröffnet, die bis heute auf geringe Resonanz stößt. 2001 wurde schließlich die zweite Säule, ein obligatorisches kapitalfundiert finanziertes System, das die erste Säule zum Teil ersetzen wird, eingeführt. Für alle Arbeitnehmer unter 30 Jahren ist dieses System Pflicht, bis zum Alter von 49 Jahren ist die Mitgliedschaft optional. Sukzessive wird der Beitragssatz in diesem Teilsystem von 2% auf 10% steigen, in gleichem Ausmaß sinkt der Beitrag der ersten Säule ausgehend von 27,1%.

Als nächstes Land nahm *Ungarn* (Müller 1999) Reformen seines Alterssicherungssystems in Angriff. Anfang 1998 wurde simultan die erste Säule aus dem alten Sys-

Tabelle: Merkmale der dreisäuligen Alterssicherungssysteme

	1. Säule	2. Säule	3. Säule
Finanzierungsverfahren	Umlage	Kapitalfundierung	Kapitalfundierung
Einbezogener Personenkreis	Obligatorisch	Obligatorisch	Freiwillig
Trägerschaft	Staatlich	Privat	Privat
Sicherungsziel	Ca. 40% des durchschnittlichen Arbeitseinkommens	Bis zu 20% des durchschnittlichen Arbeitseinkommens	Zusätzlich gewünschtes und finanzierbares Alterseinkommen
Beiträge	Endgültig 12% bis 22% des Bruttolohns	Endgültig 5% bis 10% des Bruttolohns*	Ohne Vorgabe

* So zu finden bei (Lindeman 2000: 8).

Quelle: eigene Darstellung.

Länder ihre Systeme lediglich parametrisch anpassten und um die Möglichkeit freiwilliger Vorsorge erweiterten.

Die Einführung eines obligatorischen kapitalfundierten Systems – der zweiten Säule – geschieht dabei immer substitutiv zum umlagefinanzierten System, weshalb langfristige und umfangreiche systemimmanente Transformationskosten entstehen. Vor diesem Hintergrund werden die Reformen in Mittel- und Osteuropa als ‚radikal‘ oder ‚fundamental‘ beschrieben. Dennoch gibt es länderspezifische Unterschiede bei den Reformkonzepten. Nach einer Deskription der Reformmaßnahmen der einzelnen Länder wird anschließend die Fragestellung der Untersuchung eingegrenzt, geeignete Theorieansätze beschrieben und kurz das Analysekonzept dargestellt.

Das Land, in dem zuerst umfassende Reformen in Angriff genommen wurden, *Lettland* (Bite 2003), hat bereits 1995 die Umwandlung des alten staatlichen umlagefinanzierten Systems in ein beitragsdefiniertes System (NDC – Notional Defined Contribution) beschlossen. Diese erste Säule des neuen Systems arbeitet mit fiktiven Konten und ist damit imaginär kapitalfundiert, tatsächlich aber umlagefinanziert. Die Neuberechnung der Renten führte zu extremen Differenzen in der Zahlungshöhe von 5 bis 1.000 lats monatlich (Bite 2002). Aus diesem und anderen Gründen bedurfte das Gesetz

tem reformiert sowie die zweite und dritte Säule eingeführt. Aufgrund des großen Zulaufs in das neue obligatorische kapitalfundierte System stiegen die erwarteten systemimmanenten Transformationskosten rapide. Daher eröffnete man den Versicherten die zuvor ausgeschlossene Möglichkeit des Wechsels zurück in das alte System, das parallel für die älteren Jahrgänge weiter existiert und ‚ausläuft‘. Gegenwärtig ist nur für neu Beschäftigte die Mitgliedschaft im neuen System Pflicht. Der Beitragssatz setzt sich aus 20% für die erste und 6% für die zweite Säule zusammen.

Drittes Reformland war *Polen* (Müller 1999), dessen ererbtes System aus sozialistischer Zeit über relativ großzügige Leistungen verfügte. 1999 wurde die erste, ebenfalls nach dem NDC-Prinzip organisierte Säule eingeführt. Der Beitragssatz wurde für alle Teilnehmer an dem neuen System auf 12,22% reduziert. Der einbezogene Personenkreis der zweiten Säule, die simultan eingeführt wurde, umfasst alle Versicherten, die zum Reformzeitpunkt jünger als 30 Jahre waren, obligatorisch und alle bis 50 Jahre optional. Hier liegt der Beitragssatz bei 7,3%. Aus den Reformparametern ergeben sich vergleichsweise hohe Transformationskosten, die den polnischen Staatshaushalt belasten.

Für eine schrittweise Einführung des Drei-Säulen-Sys-

tems entschied man sich in *Estland* (Leppik 2003). Der Beitragssatz der 1998 reformierten ersten Säule reduziert sich von 20% auf 16%, während der Beitrag im Rahmen der zweiten Säule, die 2002 eingeführt wurde, auf 6% steigt. Die Teilnehmer des neuen Systems haben entsprechend einen 2% höheren gesamten Beitragssatz. Pflichtmäßig in das neue System eingebunden sind hier nur neu Beschäftigte und Versicherte im Alter bis zu 18 Jahren. Für alle anderen ist die Teilnahme freiwillig. Aufgrund von Fondskosten und kurzen Laufzeiten wird eine Teilnahme für über 40-Jährige aber als nicht lohnend angesehen.

Litauen (Dobravolskas 2003) hat sich hingegen 2002 für die Einführung einer Mischung aus zweiter und dritter Säule entschieden. Zwar ist die Mitgliedschaft in dem neuen System grundsätzlich freiwillig. Da jedoch der Beitragssatz dieser Mischsäule endgültig 5,5% betragen soll, um die sich der Beitrag der ersten Säule von 25% auf 19,5% reduziert, entstehen systemimmanente Transformationskosten. Deswegen ist Litauen grundsätzlich der Ländergruppe mit fundamentalen Reformen zuzuordnen.

Die *Slowakei* (Golias 2004) hat als letztes Land 2003 Reformen des staatlichen umlagefinanzierten Systems beschlossen. Mit der Einführung der zweiten Säule 2005 soll sich der Beitrag im umlagefinanzierten System von 24,5% langfristig auf 18,5% reduzieren, während er in der zweiten Säule von anfangs 3% auf 9% steigen soll. Bereits seit 1997 existiert in der Slowakei das Angebot freiwilliger Altersvorsorge, dem jedoch nach wie vor eine geringe Nachfrage gegenübersteht.

In der *Tschechischen Republik* (Kral/Macha 2002) wurde bereits 1994 die Option der freiwilligen Altersvorsorge eröffnet, die seitdem eine vergleichsweise hohe Beteiligung zu verzeichnen hat. Das staatliche umlagefinanzierte System wurde 1995 parametrisch reformiert und der Beitragssatz wurde von 27,2% auf 25% gesenkt, liegt damit im regionalen Vergleich durchschnittlich hoch.

In *Slowenien* (Stropnik u. a. 2003) wurde 1999 ebenfalls die Reform des staatlichen Alterssicherungssystems beschlossen. Neben einigen parametrischen Veränderungen wurde der Beitragssatz im Rahmen der ersten Säule von 31% auf 24,35% gesenkt und zusätzlich die Möglichkeit der privaten Altersvorsorge eingeführt. Weder in Slowenien noch in Tschechien wurde eine obligatorische kapitalfundierte Säule eingeführt. Entsprechend entstehen in diesen Ländern keine transformationsbedingten systemimmanenten Kosten.

Grundsätzlich können die Untersuchungsländer unterteilt werden in die Gruppe der sechs ‚Reform‘-Länder, die das Drei-Säulen-System für ihre Alterssicherungssysteme eingeführt haben, und zwei Länder, die sich gegen ein obligatorisches kapitalfinanziertes System entschieden haben. Weiterhin kann zwischen den Reformländern nach der Radikalität des jeweiligen Reformkonzeptes unterschieden werden. Bedeutend ist hierbei,

dass die verschiedenen Reformkonzepte unterschiedlich hohe Transformationskosten zur Folge haben.¹

Aus diesem Zusammenhang kann die Forschungsfrage der Untersuchung weiter eingegrenzt werden: Warum haben sich die einzelnen Länder gegen bzw. für fundamentale Reformen ihrer Alterssicherungssysteme und mehr oder weniger radikale Konzepte entschieden?

Es existiert zwar ein weites Feld an Literatur zu den Reformen der Alterssicherung in Mittel- und Osteuropa. Nur wenige Autoren versuchen aber Gründe für Reformentscheidungen zu ermitteln. Die wichtigen Ansätze hierzu beschränken sich entweder auf wenige Länder (vgl. z.B. Müller 1999) und sind damit nicht unmittelbar auf die Gruppe dieser Untersuchung übertragbar, sie kategorisieren die Länder nicht aktuell (z.B. Chlon-Dominczak/Mora 2003; James/Brook 2001), was zu Ergebnisverzerrungen führt, ihre qualitativen Ansätze können relativ einfach widerlegt werden (Deacon u. a. 1997) oder sind nicht übertragbar (z.B. Stiglitz 2002).

Daher muss ein eigener Ansatz entwickelt werden, der die Reformentscheidungen der Länder systematisch erklärt. Hierbei dient die Reformentscheidung bzw. die Radikalität des Reformmodells als abhängige Variable. Mögliche unabhängige Variablen werden den herkömmlichen Theoriesträngen der international vergleichenden Staatstätigkeitsforschung (Schmidt 1993) folgend auf Makroebene gesucht. Mögliche erklärende Variable sind allgemein den Akteuren oder Faktoren zuzuordnen. Unter den akteursbasierten Theorien sind die Parteiendifferenztheorie (Schmidt 2000), die Erklärungsvariablen auf parlamentarischer Ebene sucht, zu nennen, der politisch-institutionelle Ansatz und hierbei vor allem das Veto-Spieler-Theorem (Tsebelis 1995) und im Rahmen der internationalen Determination der Staatstätigkeit vor allem die Frage der Internationalen Organisationen. Weiterhin bietet die Theorie der Machtressourcen organisierter Interessen Erklärungen mit Hilfe von außerparlamentarischen bzw. nicht-parteilichen Akteuren. Auf Ebene der Faktoren als Erklärungsgrößen ist vor allem der ökonomische bzw. sozioökonomische Ansatz zu nennen, wobei hier der Politischen Ökonomie (Krippendorf 1994) eine besondere Bedeutung zukommt. Weiterhin ist im Rahmen der Theorie der Politik-Erblast vor allem der Ansatz der Pfadabhängigkeit (Pierson 2000) von Bedeutung. Daneben können auch hier Erklärungsgrößen auf internationaler Ebene gefunden werden. Dabei gilt die Verflechtung eines Landes in die Weltgüter- bzw. Finanzmärkte als exogene Größe, die national die Sozialpolitik zu determinieren vermag.

Die Betrachtung der Reformdiskussionen in Mittel- und Osteuropa hat gezeigt, dass insbesondere ökonomischen Argumenten bei den Reformen der Alterssicherung eine

¹ Folgende Kriterien beeinflussen die Höhe der Transformationskosten und die zeitliche Fälligkeit: die Höhe des Beitrags zur zweiten Säule relativ zur ersten, die Dauer der Übergangszeit und der pflichtmäßig einbezogene Personenkreis.

große Bedeutung zukam. Hierbei sind zunächst die Wirkungen, die von einem Wechsel der Finanzierungsweise auf systemexogene Größen ausgehen, zu betrachten. So wurde angeführt, dass der Wechsel von umlagefinanzierter zu kapitalfundierter Alterssicherung die nationale Sparquote erhöht. Damit käme es vermehrt zu Investitionen und in der Folge zu einer Erhöhung des Kapitalstocks. Dies würde positiv auf das Wirtschaftswachstum wirken. Ebenso wird angeführt, dass kapitalfundiert finanzierte Systeme aufgrund ihrer engen Verknüpfung von Leistungen und Beiträgen größere Anreize für Arbeitslose zur Aufnahme einer Beschäftigung bieten und somit positiv auf die Situation am Arbeitsmarkt wirken (Siebert 1998). Diesen ökonomischen Wirkungszusammenhängen liegen jedoch eine Reihe restriktiver Annahmen des neoklassischen Modells zugrunde. Entsprechend sind sie sehr umstritten.

Weitere ökonomische Argumente bei den Reformen der Alterssicherung sind im Bereich der Wirkung exogener Größen in Abhängigkeit von der Finanzierungsweise zu finden. Hierbei kommt vor allem der demographischen Entwicklung Bedeutung zu. Kapitalfundiert finanzierte Systeme wurden in der Vergangenheit wiederholt als demographieresistent beschrieben (Siebert 1998). Doch auch kapitalfundierte Systeme sind in der Wert- und Zinsentwicklung in gleicher Richtung wie umlagefinanzierte Systeme von demographischen Veränderungen abhängig. Dahinter steht die Überlegung, dass bei Auflösung im Alter die Pensionsfonds von der jungen Generation gekauft werden müssen. Ist diese relativ klein, so wirkt sich das negativ auf den Preis der Fonds aus. Als weiteres Argument für kapitalfundierte Systeme wurde die erwartete höhere Verzinsung als in umlagefinanzierten angeführt. Entscheidend für einen Vergleich der Rentabilität der Finanzierungsweisen sind die langfristige (Netto-)Verzinsung am Kapitalmarkt und die Erhöhung der Lohnsumme. Die Entwicklungen an den Kapitalmärkten der letzten Jahre haben jedoch Zweifel an diesem Zusammenhang aufkommen lassen.

Ökonomische Gründe für Reformen der Alterssicherung finden sich auch systemendogen. Klassische Stellschrauben der Finanzierungsgleichung von Renten sind die Höhe des Beitragssatzes, die Systemabhängigkeitsrate und die relative Rentenhöhe. Von Bedeutung kann ebenfalls das Finanzierungsdefizit sein oder die dynamisierte Größe der Rentenausgaben, das implizite Rentendefizit. Ein weiteres ökonomisches Argument der klassischen Politischen Ökonomie ist der wirtschaftliche Entwicklungsstand eines Landes, der bestimmte (sozial-)politische Maßnahmen bedingt (Krippendorf 1994).

Die internationale ökonomische Dimension wird durch die Betrachtung der Integration in die Weltgüter- und Finanzmärkte im Rahmen der Theorie der Internationalen Determination der Staatstätigkeit berücksichtigt. Hierbei stehen zwei Wirkungshypothesen einander gegenüber. Der Globalisierungsdebatte folgend verursacht die Weltmarktintegration Konkurrenzdruck auf die inlän-

dische Produktion, weshalb die Sozialabgaben als Teil der Produktionskosten gesenkt werden müssen. Danach kommt es zu einem Rückzug des Staates aus der Bereitstellung und Organisation sozialer Sicherung. Demgegenüber steht die Beobachtung, dass ein leistungsstarker Sozialstaat für eine Ökonomie erst Voraussetzung zur Integration in die Weltwirtschaft ist (Leibfried/Rieger 1995).

Weniger ergiebig ist der Ansatz der Pfadabhängigkeit. Im Bereich der Alterssicherung wurde Pfadabhängigkeit traditionell als Grund angeführt, weshalb umlagefinanzierte Systeme in eigener Dynamik ihre Existenz sichern (Hinrichs 2000). Die Reformen in Mittel- und Osteuropa widersprechen jedoch dieser These. Daher ist lediglich zu überlegen, ob in den Untersuchungsländern bedeutende Unterschiede in der Rentenpolitik der Vergangenheit existieren. Hierbei ist zwischen der frühen Sozialpolitik vor Einführung sozialistischer Systeme, der Sozialpolitik unter kommunistischer Herrschaft und den jüngsten Maßnahmen der 90er Jahre im Vorfeld der letzten Reformen zu unterscheiden.

Auf Seiten der Akteure als Einflussgrößen lassen sich zunächst aus der Parteiendifferenztheorie mögliche Antworten auf die Forschungsfrage ableiten. Danach unterscheidet sich die (Sozial-)Politik von Regierungen in Abhängigkeit von ihrer politischen Orientierung (Castles 1982). Linke Regierungen favorisieren demnach umfassende staatlich organisierte Alterssicherung, während liberale und rechte Kräfte mehr Eigenverantwortung des Individuums wünschen, wie sie in kapitalfundierten oder Mischsystemen erreicht werden kann. Neben der parteipolitischen Polarisierung von Regierungen ist weiterhin deren Fragmentierung von Bedeutung. Als Besonderheit der Transformationsländer ist ebenso die Existenz von Rentnerparteien, die zum Teil auch regierungsbeteiligt waren, zu beachten.

Außerparlamentarische Akteure verfügen gemäß der Theorie der Machtressourcen über Mittel zur Beeinflussung der Politik. Klassische nicht-parlamentarische Akteure bei den Reformen von Alterssicherung sind Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände als organisierte Interessen der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital, als auch Finanzmarktakteure, denen sich mit der Privatisierung von Alterssicherung neue Geschäftsfelder eröffnen. Daher zählen sie neben den Arbeitgebern zu den Unterstützern von Privatisierungsmaßnahmen. Gewerkschaften hingegen unterstützen traditionell die Beibehaltung staatlich bereitgestellter und umlagefinanzierter Alterssicherung, da in ihnen ein höheres Maß an Umverteilung erreicht werden kann. Nicht unbedeutend waren in den Transformationsländern wieder die Rentner, die durch ihren hohen Bevölkerungsanteil und ihre gute Organisation eine wichtige Interessengruppe darstellen und wie die Gewerkschaften in Mittel- und Osteuropa am Erhalt des Status Quo interessiert waren.

Die institutionellen Bedingungen des politischen Willens-

bildungs- und Entscheidungsprozesses finden mit Hilfe des Veto-Spieler-Ansatzes im Rahmen der politisch-institutionellen Theorie Berücksichtigung. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Ebene des politischen Entscheidungsprozesses bei der Gesetzgebung. Daher müssen institutionell bedingte Kompetenzen von möglichen Veto-Spielern überprüft werden. Hierbei handelt es sich vor allem um eine zweite Kammer, ein Verfassungsgericht, den Staatspräsidenten, sowie die Möglichkeit eines Gesetzesreferendums. Auf der Ebene des Entstehungsprozesses eines Rentenreformvorschlags gibt es weiterhin Akteure, die zwar über kein institutionelles Veto-Recht verfügen, wohl aber als Veto-Akteure Einfluss auf Entscheidungen zu nehmen vermögen. In Mittel- und Osteuropa haben sich die Finanzministerien auf dieser Ebene als möglicherweise einflussreiche Akteure hervor getan.

Zuletzt bedarf es der Berücksichtigung von Akteuren auf internationaler Ebene. Auch hier können Finanzmarktinstitutionen sowie nationale Einrichtungen und Experten einflussnehmend agieren. Im Falle der Reformen der sozialen Sicherung sind jedoch insbesondere die Internationalen Organisationen von Bedeutung. Nennenswert waren neben der Internationalen Arbeitsorganisation die Weltbank und der Internationale Währungsfonds, aber auch der Europarat, die EU und die OECD. Hohe Präsenz hat die Weltbank gezeigt, der es gelang, das Reformkonzept der drei Säulen, das originär auf diese Organisation zurückzuführen ist (World Bank 1994), in Mittel- und Osteuropa einzubringen. Ebenso verfügte sie über ein weitreichendes Instrument zur Beeinflussung politischer Entscheidungen auf nationaler Ebene: sozialpolitisch konditionierte Kredite. Auch wenn nicht alle Reformländer dieser Untersuchung Kredite der Weltbank in Anspruch genommen haben, muss sie als wichtiger Akteur berücksichtigt werden.

Aus den oben dargestellten Zusammenhängen lässt sich eine Reihe theoriebasierter Hypothesen zur Beantwortung der Forschungsfrage ableiten. Diese Hypothesen können mit Hilfe einer Überprüfung der zugehörigen unabhängigen Variablen und Erklärungsgrößen überprüft werden. Viele der erklärenden Größen liegen bereits in kardinaler Form vor und müssen ggf. international vergleichbar gestaltet werden. Andere Größen lassen sich mit Hilfe von Inhaltsanalysen in ordinale Konzepte übertragen. Die Überprüfung einer Korrelation zwischen erklärender Größe und abhängiger Variable ist folglich möglich. Die Größen, denen ein Erklärungswert zugeordnet wird, sind dann in einem erweiterten Erklärungszusammenhang zu bündeln. Damit wird die Ebene der einzelnen Theorien verlassen. Aus den als wirksam evaluierten unabhängigen Variablen sollen abschließend Erklärungsmodelle zur Begründung der Reformentscheidungen abgeleitet werden.

Literatur

- Bite, Inara, 2002: „Transformation of Old-Age Security in Latvia“, in: Winfried Schmähl; Sabine Horstmann (Hg.), *Transformation of Pension Systems in Central and Eastern Europe*. Cheltenham, UK: Edward Elgar, 125-152.
- Bite, Inara, 2003: „Social Protection in Latvia“, in: Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -Gestaltung (GVG) (Hg.), *Social Protection in Candidate Countries*, Bd. 40. Berlin: Aka GmbH.
- Castles, Francis G., 1982: *The Impact of Parties, Politics and Policies in Democratic Capitalist States*. London/ Beverly Hills.
- Chlon-Dominczak, Agnieszka; Mora, Marek, 2003: „Commitment and Consensus in Pension Reforms“, in: Robert Holzmann; Mitchell Orenstein; Michal Rutkowski (Hg.), *Pension Reform in Europe: Process and Progress*. Washington DC: The World Bank, 131-156.
- Deacon, Bob; Hulse, Michelle; Stubbs, Paul, 1997: *Global Social Policy. International Organizations and the Future of Welfare*. London: SAGE Publications.
- Dobravolskas, Algis; Buivydas, Romualdas, 2003: „Country Study Lithuania“, in: Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -Gestaltung (GVG) (Hg.), *Social Protection in the Candidate Countries*, Bd. 40. Berlin: Aka GmbH.
- Golias, Peter, 2004: *Pension Reform in Slovakia*. Bratislava: INEKO: Institute for Economic and Social Reforms Slovak Republic.
- Hinrichs, Karl, 2000: „Elephants on the Move. Patterns of Public Pension Reform in OECD Countries“, *European Review* 8 (3): 353-378.
- James, Estelle; Brook, Sarah, 2001: „The Political Economy of Structural Pension Reform“, in: Robert Holzmann; Joseph E. Stiglitz (Hg.), *New Ideas about Old Age Security*. Washington DC: Worldbank, 133-170.
- Kral, Jiri; Macha, Martin, 2002: „Transformation of Old-Age Security in the Czech Republic“, in: Winfried Schmähl; Sabine Horstmann (Hg.), *Transformation of Pension Systems in Central and Eastern Europe*. Cheltenham: Edward Elgar, 223-248.
- Krippendorf, Ekkehart, 1994: „Polit-ökonomische Schule“, in: Dieter Nohlen (Hg.), *Lexikon der Politik. Internationale Beziehungen*. München: C.H. Beck, 416-422.
- Leibfried, Stephan; Rieger, Elmar, 1995: *Globalization and the Western Welfare State. An Annotated Bibliography*. ZeS-Arbeitspapier Nr. 1/95. Bremen: Zentrum für Sozialpolitik, Universität Bremen.
- Leppik, Lauri; Kruuda, Ruta, 2003: „Country Study Estonia“, in: Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -Gestaltung (GVG) (Hg.), *Social Protection in the Candidate Countries*, Bd. 40. Berlin: Aka GmbH.
- Lindeman, David; Rutkowski, Michal; Sluchynskyy, Oleksiy, 2000: *The Evolution of Pension Systems in Eastern Europe and Central Asia: Opportunities, Constraints, Dilemmas and Emerging Practices*. Washington DC: World Bank.
- Müller, Katharina, 1999: *The Political Economy of Pension Reform in Central-Eastern Europe*. Cheltenham, UK: Edward Elgar.
- Pierson, Paul, 2000: „Increasing Returns, Path Dependence, and the Study of Politics“, *American Political Science Review* 94 (2): 251-267.
- Schmähl, Winfried, 1994: „Fundamental Issues of Financing of Social Security with Respect to the Transformation of Former Socialist Economies“, in: Bernd von Maydell; Eva Maria Hohnerlein (Hg.), *The Transformation of Social Security Systems in*

Central and Eastern Europe. Leuven: Peeters Press, 285-325.

Schmähl, Winfried, 1999: „The Context of Pension Reform in Former Socialist Countries“, in: Programme, Phare Consensus (Hg.), *Change and Choice in Social Protection. The Experience of Central and Eastern Europe*. Brussels: Pantheon, 29-65.

Schmähl, Winfried; Horstmann, Sabine, 2002: *Transformation of Pension Systems in Central and Eastern Europe*. Cheltenham: Edward Elgar.

Schmidt, Manfred G., 1993: „Theorien der international vergleichenden Staatstätigkeitsforschung“, in: Adrienne Héritier (Hg.), *Policy-Analyse. Kritik und Neuorientierung*. Opladen: Westdeutscher Verlag, 371-393.

Schmidt, Manfred G., 2000: „Die sozialpolitischen Nachzüglerstaaten und die Theorien der vergleichenden Staatstätigkeitsforschung“, in: Herbert Obinger; Uwe Wagschal (Hg.), *Der gezügelte Wohlfahrtsstaat. Sozialpolitik in reichen Industrienationen*. Schriftenreihe des Zentrums für Sozialpolitik, Bd. 11. Frankfurt/New York: Campus, 22-35.

Siebert, Horst, 1998: „Pay-as-You-Go versus Capital-Funding Pension Systems: The Issues“, in: Horst Siebert (Hg.), *Redesigning Social Security*. Tübingen: Mohr Siebeck, 3-34.

Sommer, Jörg, 2003: *The Open Method of Co-ordination: some remarks regarding old-age security within an enlarged European Union*. ZeS-Arbeitspapier Nr. 2/2003. Bremen: Zentrum für Sozialpolitik, Universität Bremen.

Stiglitz, Joseph, 2002: *Die Schatten der Globalisierung*. Berlin-Pöbnek: Bundeszentrale für politische Bildung.

Stropnik, Nada; Stanovnik, Tine; Rebolj, Matejka; Prevolnik-Rupel, Valentina, 2003: „Country Study Slovenia“, in: Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -Gestaltung (GVG) (Hg.), *Social Protection in Candidate Countries*, Bd. 42. Berlin: Aka GmbH.

Tsebelis, George, 1995: „Decision Making in Political Systems: Veto Players in Presidentialism, Parlamentarism, Multicameralism and Multipartyism“, *British Journal of Political Science* 25: 289-325.

World Bank, 1994: *Averting the Old Age Crisis. Policies to Protect the Old And Promote Growth*. Washington DC: World Bank.

Marlene Schubert, Telefon: 0421/218-4371
eMail: m.schubert@zes.uni-bremen.de

Mit Drittmitteln geförderte Projekte der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung

Zielvorstellungen in der Alterssicherung: Konkretisierung, Operationalisierung und Messung als Grundlagen für normative Aussagen

Uwe Fachinger, Winfried Schmähl, Rainer Unger;
gefördert vom Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR).

Alterssicherung in Deutschland seit 1945

Winfried Schmähl, Angelika Oelschläger; Teilprojekt der vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und dem Bundesarchiv herausgegebenen 12-bändigen „Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland“;
gefördert vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung; Bundesarchiv.

Services for Supporting Family Carers of Elderly People in Europe

Heinz Rothgang; Roland Becker; Projekt in Kooperation mit Forschern aus 6 Ländern;
gefördert von der EU-Kommission im Rahmen des 5. Rahmenprogramms.

Verfahren zur Bestimmung des Leistungskatalogs in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)

Heinz Rothgang; Projekt in Kooperation mit der Universität Greifswald;
gefördert von der Hans Böckler Stiftung.

Wandel der Staatlichkeit im Gesundheitswesen von OECD-Ländern

Heinz Rothgang, Winfried Schmähl, Rainer Müller, Mirella Cacace, Simone Grimmeisen, Uwe Helmert, Claus Wendt; Projekt in Kooperation mit der Abteilung „Gesundheitspolitik, Arbeits- und Sozialmedizin“;
DFG-Projekt des Sonderforschungsbereichs „Staatlichkeit im Wandel“ (Sfb 597).

Die Repräsentation von Versicherten und Patienten in der Gesetzlichen Krankenversicherung durch Selbstverwaltung, Selbsthilfe und Kassenwahl – Theoretische Erfolgsfaktoren, praktische Erfahrungen, Optimierungspotenziale und Reformperspektiven

Bernard Braun, Heinz Rothgang, Rainer Müller, Martin Buitkamp, Karin Höppner; das Projekt wird in Kooperation mit der Abteilung „Gesundheitspolitik, Arbeits- und Sozialmedizin“ durchgeführt;
gefördert von der Hans Böckler Stiftung.

Individuelle Pflegeverläufe älterer Menschen und ihre Determinanten

Heinz Rothgang; Lars Borchert;
gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Abteilungsleiter: Prof. Dr. Winfried Schmähl
Telefon: 0421/218-4055; eMail: schmaehl@zes.uni-bremen.de
Sekretariat: Gabriele Stöhr
Telefon: 0421/218-4060; eMail: gstoehr@zes.uni-bremen.de

Tagungen

DienstleistungsArbeit – Gender und Diversity im tertiären Sektor

Workshop des Zentrums für Sozialpolitik am 22./23. April 2004 in Bremen

In diesem in Kooperation mit der Hans Böckler Stiftung durchgeführten Workshop wurden neue Muster der Organisation und Regulierung von Erwerbsarbeit in den Blick gerückt. Auf der Veranstaltung wurden verschiedene Aspekte von Dienstleistungsarbeit empirisch und theoretisch beleuchtet: Welche Dynamiken werden durch den Wandel der Frauenerwerbstätigkeit und der Geschlechterverhältnisse ausgelöst? Wie wirken sich die aktuellen Veränderungen angesichts der in die Dienstleistungsarbeit eingelagerte Ambivalenz und Verschiedenheit von Erwerbsarbeitsformen und Arbeitsanforderungen aus? Welche Rolle spielt die Geschlechterkategorie – immer noch oder wieder – als Differenzierungsmerkmal? Welche Unterschichtungen zeichnen sich ab? Welche Strategien sozialer Exklusion und Inklusion sind zu beobachten, und welche neuen Partizipationschancen bieten sich hierdurch für welche sozialen Gruppen? Diese Fragen wurden auf Basis empirischer Studien in so unterschiedlichen Feldern wie der öffentlichen Verwaltung, Reinigungsdienst, Medien, Militär, Wissenschaft, Pflege und Medizin diskutiert.

Ausgangspunkt war die These, dass sich im Dienstleistungssektor *qualitativ neue* Arrangements entwickeln, die sich in den traditionellen Analyse kategorien von Individuum, Organisation, Profession/Beruf nicht angemessen untersuchen lassen. Die Herausforderung ist vielmehr, das komplexe Zusammenspiel des sozialen Wandels auf ganz unterschiedlichen Ebenen zu erfassen. Die Prozesse der Verschiebung der industriezeitlichen Grenzen zwischen Arbeit und Leben, Organisation und Erwerbssubjekt sowie zwischen Markt und Staat werden bereichsspezifisch verschieden durch institutionelle Rahmungen und Organisationsformen abgestützt und individuell ausgeformt. Die empirischen Analysen legen diese Zusammenhänge und Verschiebungen stabil geglaubter Differenzierungslinien in den verschiedenen Feldern der Dienstleistungsarbeit offen.

Im ersten Teil des Workshops ging es um die Schnittstellen sozialer Institutionen. *Prof. Dr. Birgit Blättel-Mink*, Universität Frankfurt, diskutierte „Modelle zwischen Familie/Partnerschaft und Erwerbsarbeit“. Aus organisationssoziologischer Perspektive wurden Anwendungsmöglichkeiten insbesondere von Netzwerktheorien (Teubner), der „actor-network theory“ (Latour) und der These der „itinerant professionals“ (Scott) ausgeleuchtet. *PD Dr. Ursula Holtgrewe*, Universität Duisburg/Essen, setzte die Diskussion mit einer Analyse „Organisations-theoretische Grenzgänge an der Grenzstelle“ fort. Drei weitere Beiträge rückten die Vielfalt von sozialen Schnittstellen und die Vielschichtigkeit von Wandlungsprozessen

in den Blick: Am Beispiel „professioneller Netzwerke in der Kultur- und Medienbranche“ untersuchte *Dr. Annette Henninger*, ZeS, neue Arrangements „zwischen Freundschaft und Geschäftsbeziehungen“. In einem ähnlichen Dienstleistungsfeld – der Internetbranche – zeigte *Alexandra Manske*, TU Berlin, die Ambivalenz der Arbeitsanforderungen als „Unternehmer, Dienstleister, Künstler“ und die „Individualisierungsmuster der Internetökonomie“ auf.

Die als New Public Management diskutierten neuen Formen der Regulierung im öffentlichen Sektor standen im zweiten Teil der Veranstaltung im Zentrum. *Dr. Birgit Riegraf*, Universität Bielefeld, untersuchte Entwicklungen der „öffentlichen Verwaltung auf dem Weg zum Dienstleistungsunternehmer“ mit Blick auf die Geschlechterfrage. *Lena Schürmann*, Fachhochschule für Wirtschaft, Berlin und *Heidi Schroth*, Universität Frankfurt, thematisierten „die Privatisierung kommunaler Dienstleistungen und Arbeitsverhältnisse im Niedriglohnssektor“ am Beispiel der Gebäudereinigung. Um die „Bus- und Straßenbahnfahrerinnen im ÖPNV“ und die These der „technikfernen Kundenkompetenz“ von Frauen ging es in dem Beitrag von *Jutta Wergen*, Duisburg.

Der dritte Teil beleuchtete weitere Dimensionen des Spannungsfeldes zwischen „öffentlich“ und „privat“: *Dr. Hildegard Theobald*, Wissenschaftszentrum für Sozialforschung Berlin (WZB), machte die Verbindung zwischen wohlfahrtsstaatlichen Arrangements und der Organisation „formaler und informaler Sorgearbeit“ sichtbar. *Barbara Thiessen*, Universität Bremen, setzte die Diskussion um „Arbeit zwischen Öffentlichkeit und Privatheit“ mit Ergebnissen aus dem Bereich Care Work fort. Über die politische und rechtliche Regulierung der „Mini-Jobs in Privathaushalten“ berichteten *Ayla Saltimis* und *Dagmar Baatz* vom GendA – Netzwerk feministische Arbeitsmarktforschung, Marburg.

Die nachfolgenden Vorträge im vierten und fünften Teil befassten sich mit professionalisierten Feldern der Dienstleistungsarbeit und ambivalenten Anforderungen an Professionalität. Im Beitrag von *Dr. Maja Apelt*, *Dr. Cordula Dittmer* und *Anne Mangold*, Universität der Bundeswehr, Hamburg, ging es um den Sanitätsdienst der Bundeswehr als Spannungsfeld zwischen „Ärztstand und Soldatenberuf“. Am Beispiel der Softwareentwicklung berichtete *Dr. Regina Claus*, Universität Freiburg, über Entwicklungen zwischen „Professionalisierung und expansiver Diversifizierung“. *Dr. Brigitte Liebig*, Universität Zürich untersuchte das Dienstleistungsfeld Wissenschaft und explorierte Zusammenhänge zwischen „Professionalitätskonstruktionen und Geschlechterhierarchie“ als ambivalente Entwicklungen „zwischen Autonomie und Partizipation“. In den beiden letzten Beiträgen ging es um das Gesundheitswesen als ein klassische Feld der Professionen. *Dr. Gaia di Luzio*, Universität Göttingen, thematisierte Zusammenhänge zwischen neuen Formen der Regulierung und „Verschiebungen im

Statusgefüge der Gesundheitsberufe“. Dr. Ellen Kuhlmann, ZeS, diskutierte „Partizipationschancen durch Information“ als eine neue Ressource der Vertrauensbildung und Merkmal der Professionalität.

Der Workshop bestätigte, dass qualitativ neue Arrangements keine Einzelphänomene in bestimmten Feldern der Dienstleistungsarbeit, sondern durchgängig zu beobachtende Entwicklungen sind, und dass diese bisher in der Forschung nicht angemessen berücksichtigt werden. In den unterschiedlichen Untersuchungsfeldern zeigten sich politische Gestaltungsmöglichkeiten für Partizipation und einen Abbau von (Geschlechter-) Hierarchien und zugleich ein erheblicher Klärungsbedarf, wie und von welchen sozialen Gruppen diese Möglichkeiten effektiv zu nutzen sind.

Diese und weitere offene Fragen sowie die produktive Arbeitsatmosphäre des Workshops wurden als Aufforderung und Ansporn zur Fortsetzung der Debatte gewertet, die im Herbst 2002 mit der Netzwerkinitiative „Geschlechterverhältnisse im Dienstleistungssektor“ begann. Darüber hinaus werden einige der Fragen in einer gemeinsamen von Birgit Blättel-Mink, Wolfgang Dunkel, Ursula Holtgrewe, Ellen Kuhlmann und Stephan Vosswinkel organisierten Ad-hoc Gruppe auf dem Soziologietag im Oktober 2004 in München „Dienstleistungsarbeit und soziale Ungleichheit – Herausforderungen für die Indus-triesozio-logie“ diskutiert (s. auch Bericht auf S. 21).

Ellen Kuhlmann, Telefon: 0421/218-4404
eMail: e.kuhlmann@zes.uni-bremen.de

Hormontherapie in den Wechseljahren – Umsetzung der Ergebnisse der WHI-Studie (Woman Health Initiative) in Deutschland

Tagung der Bundeskoordination Frauengesundheit (BKF) im Arbeitskreis Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft (AKF) in Kooperation mit dem Zentrum für Sozialpolitik (ZeS) am 2./3. Juli 2004 in Hamburg

Seit Jahrzehnten bietet die medikamentöse Behandlung von Frauen in den Wechseljahren mit sexualhormonhaltigen Präparaten Anlass zu wissenschaftlichen und emotionalen Kontroversen. Es besteht nicht nur Uneinigkeit über die Ätiologie und Definition des Klimakteriums der Frau, sondern auch darüber, wie mit Symptomen, die in dieser Zeit auftreten können, medizinisch umzugehen sei. Im Mittelpunkt dieser Auseinandersetzung steht die Frage, ob denn die Wechseljahre von einem (krankhaften) Hormonmangel begleitet sind und ob deshalb eine Hormon(substitutions)therapie [H(R)T] medizinisch notwendig sei.

Der Umstellungsprozess von Frauen während der Wechseljahre wird von Befürwortern der H(R)T als krankhaft, als Defekt der Natur oder als Grund für Hitzewallungen,

Schlafstörungen, Depressionen oder anderen Beschwerden beschrieben. Leiden Frauen nicht aktuell während der Wechseljahre unter solchen Symptomen, so würde sich der Hormonmangel im Alter auswirken. Osteoporose, Herz-Kreislaufkrankungen oder Demenz sollen durch die jahrelange Einnahme von Sexualhormonen vermieden werden können.

Folge dieser Logik ist die weite Verbreitung und hohe Akzeptanz einer vermeintlich notwendigen Substitutionstherapie mit H(R)T-Präparaten in der Gynäkologie. Schätzungen gehen davon aus, dass ca. 4,5 Mio. Frauen in der BRD Hormonpräparate nutzen. Die Prävalenz der Sexualhormontherapie bei Frauen in und nach den Wechseljahren wird durch verschiedene Untersuchungsergebnisse verdeutlicht. Die Angaben der Teilnehmerinnen über die mindestens einmalige Nutzung der H(R)T

Frauen in der Altersgruppe	Anteil der Frauen mit mindestens einer HT-Verordnung in %
50 – 54 Jahren	33%
55 – 59 Jahren	42%
60 – 64 Jahren	38%
65 – 69 Jahren	29%
70 – 74 Jahren	19%

Eigene Darstellung, nach Deitermann 2003:130.

variieren in diesen Befragungen zwischen 32,3% und 43% der Frauen der Altersgruppe zwischen 50 und 69 Jahren.

Laut einer Zwischenauswertung der Deutschen Kohortenstudie zur Frauengesundheit¹ ist der Anteil der Frauen, die jemals eine H(R)T in Anspruch genommen haben, von 4,6% im Jahre 1980 auf 42% im Jahre 1999 gestiegen.

Dieser Aufwärtstrend wird jedoch in den letzten Jahren durch eher ernüchternde, wenn nicht alarmierende Studienergebnisse korrigiert. Insbesondere die Ergebnisse der Womens Health Initiative Studie (im Folgenden WHI-Studie) haben Aufsehen erregt und zu Verordnungsrückgängen geführt. Im Juli 2002 wurde nach 5,2 Jahren Follow-up der Estrogen-Gestagen Kombinationstherapie-Studienarm vorzeitig durch das National Heart, Lung and Blood Institut (NHLBI), USA, beendet.² Im März 2004 wurde auch der Abbruch des Estrogen-Monotherapie-Studienarms bekannt gegeben.

¹Die Studie wurde 1998 begonnen. Sie wird vom Zentrum für Epidemiologie & Gesundheitsforschung Berlin in Kooperation mit dem Institut für Pharmakoepidemiologie und Technologiebewertung durchgeführt. Die Studie wird von der Schering AG finanziert.

²Die Ergebnisse mit abweichenden Fallzahlen auf 10.000 Personenjahren lauten: Koronare Herzkrankheiten (KHK) + 7 Ereignisse (E), Brustkrebs +8 E, Schlaganfall + 8 E, Pulmonare Embolie +8 E, Colorektalkrebs -6 E Hüftfrakturen - 5 E.

Die Verordnung von H(R)T-Mono- oder Kombinationspräparaten für gesunde, ältere Frauen ist demzufolge nicht zur Prävention von Herz-Kreislaufkrankungen geeignet, sondern kann im Gegenteil zu einem Anstieg ernsthafter Erkrankungen führen.

Die Ergebnisse der WHI-Studie gaben den Anstoß für eine Tagung zur *Hormontherapie in den Wechseljahren*. Der Arbeitskreis Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft e. V. (AKF©) beauftragte das Zentrum für Sozialpolitik mit der Planung und Durchführung. Finanziert wurde die Tagung vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Die Tagungsleitung übernahm Prof. Dr. Gerd Glaeske, ZeS.

Insgesamt 42 Expertinnen und Experten aus den Bereichen Wissenschaft, Gynäkologie, ärztliche Fortbildung, Pharmazie, Patienten- und Patientinnenvertretungsorgane, aus dem Gesundheits- und Frauenministerium (BMGS, BMFSFJ) und anderen Organisationen des Gesundheitssystems (Krankenkassen, Ärztekammern u.a.) diskutierten gemeinsam die Relevanz der WHI-Studienergebnisse für die BRD. Es wurden Strategien erarbeitet, die der Umsetzung des aktuellen Wissensstandes Rechnung tragen sollen.

In vier Vorträgen wurde die Evidenzlage und Verordnungssituation dargestellt. Unter dem Titel: „Postmenopausale Hormontherapie: Wie konnten wir uns so irren?“ sprach Prof. Dr. Peter T. Sawicki, Leiter des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen in Köln, zur Evidenz der H(R)T. Die Erfahrungen der Irrtümer und Trugschlüsse in der postmenopausalen H(R)T zeigt aus seiner Sicht ganz eindeutig, dass die Evidenz nicht korrekt dargestellt wurde und dass es dringend notwendig ist, den Nutzen der H(R)T in kontrollierten prospektiven Studien anhand von relevanten klinischen Endpunkten zu prüfen. Diese fehlten bisher für die H(R)T.

Wenn stark wirksame Medikamente nicht eingesetzt werden können oder sollen, wird gerne auf naturheilkundliche Präparate ausgewichen. Die Evidenz der Phytohormontherapie wurde von Prof. Dr. Wolfgang Wutke, Frauenklinik der Universität Göttingen, unter diesem Aspekt dargestellt. Können diese natürlichen Präparate die H(R)T ersetzen? Für viele Teilnehmer/innen schien dies eine mögliche Alternative. Die Studienlage zur Pflanzentherapie, insbesondere für cimicifugahaltige Mittel, spiegeln jedoch nicht die hohen Wirksamkeitskriterien wieder, die eine präventive Anwendung solcher Mittel ausreichend begründen könnte. Will man nicht mit zweierlei Maß messen, bleibt zur Zeit nur festzustellen, dass auch ihre Effekte nicht genügend untersucht sind und die Einnahme mit unbekanntem Risiken verbunden sein kann.

Einblicke in die gynäkologische Praxis gab Dr. Friederike Perl, niedergelassene Frauenärztin in Stuttgart. In ihrem Vortrag wurde deutlich, dass praktizierende Ärzte und Ärztinnen zu wenig mit der Interpretation wissenschaftlicher Studien vertraut sind. Ihr Handeln orientiert sich an Informationen, die ihnen Studienexpertinnen und -experten

über die Relevanz von Studienergebnissen vermitteln. Doch dass diese Vermittlung auch verzerrt erfolgt, zeigten die Beispiele von Friederike Perl sehr deutlich. Hier ist dringend für eine sachlichere Informationslage zu sorgen.

Kritische Stimmen zur H(R)T sind schon seit Jahrzehnten von Seiten der Frauengesundheitsbewegung zu vernehmen. Doch trotz der sachlich begründeten Kritik an der Medikalisierung von Frauen in bestimmten Lebensphasen, so die Referentin Angelika Zollmann, Geschäftsführerin des Feministischen FrauenGesundheitsZentrums (FFGZ) Frankfurt a. M., gab es bisher noch zu wenig Anstrengungen, die Frauen in den Wechseljahren aus dem Stigma der Beratungs- und Behandlungsbedürftigkeit herauslösen. Stattdessen wurde am Widerstand gegen einen unkritischen Einsatz der H(R)T festgehalten und zu alternativen Behandlungsmethoden geraten.

Der Schritt hin zu einer Wahrnehmung von Frauen in den Wechseljahren als gesunde Frauen ist bisher nicht ausreichend geglückt.

In den drei Arbeitsgruppen: Nutzerinnen-/Patientinneninformation (Leitung: Prof. Ingrid Mühlhauser, Universität Hamburg); ärztliche Fortbildung (Leitung: Prof. Martina Dören, Klinisches Forschungszentrum Frauengesundheit, Charité CB) und Institutioneller Auftrag – Institutionelle Verantwortung (Leitung: Prof. Norbert Schmacke, Universität Bremen) wurde anschließend diskutiert, wie die Pathologisierung von Frauen überwunden werden kann und welche Konsequenzen aus dem anhaltenden Streit um die Behandlung von Frauen in und nach den Wechseljahren zu ziehen sind.

Auf der Tagung wurde vereinbart, ein Memorandum zum Thema „Behandlung von Frauen in den Wechseljahren“ zu erstellen, das im Januar 2005 veröffentlicht werden soll. Die Dokumentation der Tagung wird auf der Homepage des AKF (www.akf-info.de) ab Ende des Jahres nachzulesen sein.

Literatur:

Deitermann, Bernhilde, 2003: „Hormontherapie in und nach den Wechseljahren: Ordnungspraxis überdenken!“, in: Gerd Glaeske; Katrin Janhsen (Hg.), *GEK Arzneimittel-Report 2003. Asuwertungsergebnisse der GEK-Arzneimitteldaten aus den Jahren 2001 bis 2002*. St. Augustin: Asgard, 120-134.

Elke Anna Eberhard, Telefon: 0421/218-7269
eMail: eberhard@zes.uni-bremen.de

Souveräne Patienten? Wie kompetent wollen, sollen, können wir sein ?

9. Summer School of Public Health vom 9. bis 16. September 2004 in Delmenhorst

Unter diesem Motto stand die 9. Summer School of Public Health. Die Tagung wurde vom Zentrum für Public Health in Kooperation mit dem Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen und mit der Stadt Delmenhorst organisiert.

Patienten und Nutzer des Gesundheitswesens werden gegenwärtig von Politik, Krankenkassen, Ärzten und Krankenhäusern als wichtigste Einflussgröße „entdeckt“. Patientenverantwortung wird groß geschrieben. Doch die Rolle des modernen Patienten im 21. Jahrhundert ist nicht einfach: Er steht im Spannungsfeld von Kooperation und Konkurrenz, von Transparenz und Informationsflut. Die Aussage „Souveräne Patienten handeln aufgrund ihrer Fähigkeiten sicher und selbstbestimmt“ spiegelt die tatsächliche Situation der Patienten nur bedingt wider. Denn die Fähigkeiten, die Mitbestimmung von Patienten im Gesundheitswesen überhaupt möglich machen, müssen meistens erst einmal erworben werden. Hierfür sind neue Angebote zu schaffen. Patienten wollen nicht nur das Gesundheitssystem durchschauen, sondern auch die Qualität der Angebote. Hierfür bedarf es qualitativ hochwertiger Informations- und Unterstützungsangebote, die leicht verständlich und ebenso leicht zugänglich sein müssen. Die diesjährige Summer School of Public Health hat sich zur Aufgabe gemacht, die Hintergründe und Zusammenhänge des „wiederentdeckten Patienten“ in unserem Jahrhundert besser zu verstehen und die Souveränität von Patienten zu stärken.

Prof. Dr. Gerd Nagel, ehem. Wissenschaftlicher Direktor der Klinik für Tumorbologie in Freiburg, eröffnete die einwöchige Veranstaltung mit einem öffentlichen Vortrag zum Thema „Patientenkompetenz“. Er beschrieb themenbezogen am Beispiel der eigenen ärztlichen Karriere den Wandel von „Patientenfunktionen“ im Laufe der Jahre. 1960 sei es ihm als junger Arzt verboten gewesen, die Diagnose Krebs dem Patienten mitzuteilen. 1970 habe es den „informierten Patienten“ als Rechtsschutz für den Arzt gegeben. In den achtziger Jahren hätten sich Patienten auf ihre Rechte besonnen und 1990 habe die Zeit der „autonomen Patienten“ mit Eigenständigkeit im Wissen quasi als Partner des Arztes begonnen.

Gerd Nagel sieht eine der Schlüsselentwicklungen in der Medizin des 21. Jahrhunderts in der Wiederentdeckung des „kompetenten Patienten“, der neben dem „äußeren Arzt“, der den Blick auf die Krankheit richtet, auch den „inneren Arzt“ eigener Kräfte und Heilungschancen erkennt.

„Patienten, Kunden, Partner! Wer blickt da noch durch?“ *Dr. Marie-Luise Dierks*, Leiterin des Arbeitsschwerpunktes Patienten und Konsumenten an der Medizinischen Hochschule Hannover, definierte während des Er-

öffnungstages vorab die Vielfalt der Funktionen von Patienten.

Umschreibungen wie: „Die Nutzer des Gesundheitswesens sind informationsfähig, mitentscheidungsfähig und die wichtigste Ressource im Kampf gegen Unwissenheit, Qualitätsmängel und Verschwendung im Gesundheitswesen“ (SVR 2001) und „Versicherte müssen von Betroffenen zu Beteiligten werden. Nur dann ist ihnen mehr Eigenverantwortung zuzumuten“ (Eckpunkte der Konsensverhandlung zur Gesundheitsreform 2003) wurden vorgestellt und diskutiert.

Christoph Kranich, Verbraucherzentrale Hamburg, und *Dr. Ellen Kuhlmann*, ZeS, beschäftigten sich im Anschluss mit den Themen „Was sollten souveräne Patienten wissen und können?“ und „Was wollen Patienten wissen?“

Wilfried Bolles, Abteilungsleiter a. D. für das Krankenhauswesen beim Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales in Bremen, beschrieb die derzeitige Situation von Patienten im Krankenhaus. Vor der Podiumsdiskussion zum Thema: „Werden die Patienten im 21. Jahrhundert wiederentdeckt“, stellte *Prof. Dr. Antonius Kerckhoff*, Universität Twente, Centrum Onderzoek Gezondheidszorg, Niederlande, den Umgang mit Patientenrechten in den Niederlanden vor.

Während der folgenden drei Seminartage referierte *Prof. Dr. Franz Petermann*, Universität Bremen, zum Thema: „Möglichkeiten und Grenzen von Patientenschulung“; *Peter Scherler*, Leiter der Ermittlungsgruppe Niedersachsen sprach zu Abrechnungsbetrug durch Leistungserbringer und *Heike Mertesacker*, Zentrum für Public Health, *Julia Lademann*, Universität Bremen und *Hartmut Nagel*, Arbeiterwohlfahrt Delmenhorst, befassten sich mit Patientenorientierung als einer aktuellen Anforderung an Gesundheitsberufe.

Prof. Dr. Nobert Schmacke, Universität Bremen setzte sich am Abschlusstag mit den Fragen: „Wodurch entsteht Patientenzufriedenheit mit der medizinischen Behandlung?“, „Wie lassen sich verständliche Informationen über Krankheit und medizinische Versorgung entwickeln?“ und „Wem nutzt patientenorientierte Medizin?“ auseinander. Er stellte neueste Forschungsergebnisse zu den Fragestellungen vor und kam zu dem Ergebnis, dass es noch an der Umsetzung gesicherter Erkenntnisse zu einer klaren Patientenorientierung im Alltag der medizinischen Versorgung fehlt.

Dr. Heinz Rothgang, ZeS, referierte über „Möglichkeiten von Bürgerbeteiligung an Entscheidungsprozessen im Gesundheitssystem“. Im Anschluss daran stellten „Patientenvertreter“ aus den regionalen Selbsthilfegruppen ihre Arbeit und ihre Anliegen praxisnah vor. Der folgende Vortrag von *Prof. Dr. Gerd Glaeske*, ZeS, „Patientenbeteiligung braucht neue Strukturen“ war ein weiteres Highlight der Veranstaltung.

Bei der anschließenden Podiumsdiskussion wurden die Chancen und Grenzen des souveränen Patienten ausgelot-

tet und abschließend festgestellt: „Vieles ist auf den Weg gebracht worden, aber das Ziel ist noch in weiter Ferne“. Über den regen Austausch von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und Gesundheitspraktikerinnen und Gesundheitspraktikern der unterschiedlichen Professionen waren Referentinnen und Referenten und Teilnehmerinnen und Teilnehmer gleichermaßen begeistert.

Literatur:

SVR (Sachverständigenrat), 2001: *Sachverständigenrat für die konzertierte Aktion im Gesundheitswesen. Bedarfsgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit*. Bonn: Nomos.

Uwe Helmert, Telefon: 0421/218-4400

eMail: uhelmert@zes-uni-bremen.de

Hildegard Jansen-Bitter, Telefon: 0421/218-4378

eMail: hjansen-bitter@uni-bremen.de

Soziale Sicherheit – Kulturelle Unterschiede

32. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie vom 4. bis 8. Oktober 2004

Auf dem 32. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS), der in diesem Jahr vom 4. bis 8. Oktober in München zum Thema „Soziale Ungleichheit – Kulturelle Unterschiede“ stattfand, war das Zentrum für Sozialpolitik sowohl mit mehreren Beiträgen in den einzelnen Veranstaltungen als auch – gemeinsam mit der Graduate School of Social Sciences (GSSS) und dem Sonderforschungsbereich „Staatlichkeit im Wandel“ (Sfb 597) – mit einem Informationstisch und einer Posterpräsentation vertreten.

Prof. Dr. Karin Gottschall, ZeS, moderierte zusammen mit PD Dr. Stefan Lessenich, Universität Göttingen, die Veranstaltung der Sektion Sozialpolitik zum Thema „Flexicurity – der Beitrag sozialer Sicherung zum Umgang mit Unsicherheit“, in der auch Claudia Bogedan aus dem Sfb 597 mit einem Beitrag zum Thema „Aktivierung und Flexicurity – neue Wege in der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik Dänemarks“ vertreten war. Im Rahmen der Ad-hoc Gruppe „Gender Inequalities in the New Economy in International Comparison“ hielt Karin Gottschall zusammen mit Daniela Kroos, GSSS, einen Vortrag „Self Employment in Comparative Perspective: Dynamics, Profiles, and Risk-Management in a New Form of Work“.

Im der Plenarveranstaltung „Wissen, Macht und Ungleichheit in der Wissensgesellschaft“ (Plenum I) trug Dr. Ellen Kuhlmann zum Thema „Wissen, Macht und Information im Zeitalter der ‘Konsumenten’ – neue Arrangements im Gesundheitswesen“ vor. Darüber hinaus war Ellen Kuhlmann zusammen mit Prof. Dr. Birgit Blättel-Mink, Universität Frankfurt, Dr. Wolfgang Dunkel, Institut für Sozialwissenschaftliche For-

schung e. V. (IFS), München, PD Dr. Ursula Holtgrewe, Universität Wien und PD Dr. Stefan Voswinkel, Institut für Sozialforschung (IfS), Frankfurt a. M. an der Organisation der Ad-hoc Gruppe „Dienstleistungsarbeit und soziale Ungleichheit – Herausforderungen für die Industriosozologie“ beteiligt. Im Rahmen dieser Ad-hoc Gruppe hielt Ellen Kuhlmann einen Vortrag zum Thema „Professionalität als ‘neue Software’ der Regulierung im Dienstleistungssektor“.



In der Veranstaltung „Soziale Ungleichheiten und kulturelle Unterschiede im Alter – Fakten, Prognosen und Visionen“ der Sektion „Alter(n) und Gesellschaft“ stellte Prof. Dr. Wolfgang Voges, einen Beitrag zum Thema „Soziale Ungleichheit und Heimkarriere bei Älteren“ vor. Zusammen mit Dr. Rolf Müller ebenfalls ZeS, und Prof. Dr. Hilke

Brockmann, GSSS war Wolfgang Voges darüber hinaus mit dem Beitrag „Psychische Erkrankungen in einem sich wandelnden Gesundheitssystem“ in der Veranstaltung der Sektion „Medizin und Gesundheitssoziologie“, die das Thema „Gesundheitsversorgung im Wandel“ gewählt hatte, beteiligt.

In der Veranstaltung „Einkommen, Ausgaben und Lebenslagen: Soziale Ungleichheit oder differenzielle Lebensführung“, die von der Sektion Sozialindikatoren durchgeführt wurde, hielt PD Dr. Uwe Fachinger, zusammen mit PD Dr. Dieter Bögenhold, Bozen, einen Vortrag zum Thema „Konsummuster im Kontrast: Die Entwicklung unterschiedlicher Einkommensverwendungsmuster anhand verschiedener Haushaltstypen im zeitlichen Wandel“.

Sitzung des Beirats des Zentrums für Sozialpolitik am 6./7. Mai 2004 in Bremen

Die jährliche Zusammenkunft des Wissenschaftlichen Beirats des Zentrums für Sozialpolitik stand in diesem Jahr unter dem Thema „Wohlfahrtsmärkte und Entstaatlichung“.

Mit seinem Vortrag „Mehr Markt oder mehr Regulation für mehr Effizienz in der Arzneimittelversorgung“ präsentierte Prof. Dr. Gerd Glaeske, ZeS, einen umfassenden Einblick in die Entwicklung auf dem Arzneimittelmarkt und deren Konsequenzen für die medizinische Versorgung der Bevölkerung. Dieser Vortrag stellte zugleich die Arzneimittelversorgungsforschung als einen der zentralen Forschungsstränge aus der Forschungseinheit Gesundheitspolitik und Evaluation der medizinischen Versorgung (FEGEM) im Zentrum für Sozialpolitik vor. Prof. Dr. Franz Ruland, Verband Deutscher Renten-



Prof. Dr. Franz Ruland

versicherungsträger und Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des Zentrums für Sozialpolitik befasste sich in einem öffentlichen Vortrag ausführlich und sehr differenziert mit der Rentenreform – das RV-Nachhaltigkeitsgesetz und das Alterseinkünftegesetz – und ihren langfristigen Auswirkungen. Beide Vorträge wurden mit viel Interesse aufgenommen und führten zu lebhaften Diskussionen. Dies galt auch für

den Bericht von Dr. Sigrid Betzelt und PD Dr. Uwe Fachinger; unter dem Titel „Soziale Absicherung Selbständiger – Problemabriss und Reformkonzept“ stellten sie u.a. die Ergebnisse und Schlussfolgerungen einer Expertise für die Gewerkschaft Ver.di zur Diskussion¹ und veranschaulichten zugleich ein gutes Beispiel für die Möglichkeiten abteilungsübergreifender und interdisziplinärer Zusammenarbeit im ZeS.

Neben diesen inhaltlichen Vorträgen und Diskussionen wurde auch über weitere Aktivitäten des Zentrums für Sozialpolitik berichtet, die nicht allein einzelnen Forschungsschwerpunkten im ZeS zuzurechnen sind und ge-

zielt über das ZeS hinauswirken: Unter dem Titel „Neuer Standort Bremen: Zeitschrift für Sozialreform“ berichteten Prof. Dr. Karl Hinrichs und Martin Nonhoff M.A. über die seit 2004 in Bremen herausgegebene Zeitschrift für Sozialreform, deren erste Ausgabe als Doppelheft zum Thema „Eine neue Architektur der sozialen Sicherung in Deutschland“ bereits zur Beiratssitzung vorgelegt werden konnte.² Prof. Dr. Karin Gottschall und Prof. Dr. Frank Nullmeier stellten den neuen Masterstudiengang Sozialpolitikforschung vor, der zum Wintersemester 2004/05 erstmalig an der Universität Bremen angeboten



Prof. Dr. Reinhard X. Fischer, Konrektor für Forschung, Dr. Arnold Knigge, Staatsrat, PD Dr. Uwe Fachinger, Dr. Sigrid Betzelt (v. l. n. r.)

und maßgeblich von Mitgliedern des Zentrums für Sozialpolitik getragen wird.³ Prof. Dr. Stephan Leibfried erläuterte die Aktivitäten des Zentrums für Sozialpolitik im sozial- und politikwissenschaftlichen Forschungsverbund der Universität und des Hochschulstandortes Bremen: Forschungs- und Lehrkooperationen u. a. mit dem Sonderforschungsbereich „Staatlichkeit im Wandel“ (Sfb 597), der Graduiertenfakultät „Graduate School of Social Sciences“ (GSSS), dem Hanse-Wissenschaftskolleg Delmenhorst (HWK), dem Zentrum für Public Health (ZPH), dem Zentrum für Europäische Rechtspolitik (ZERP) sowie im Brückenprogramm „Wissenschaft und Praxis zur Zukunftsfrage der Transformation des Sozialstaates“, das mit dem Marshall Fellowship Programm on European Social Policy um eine internationale Komponente erweitert werden konnte.

Der Beirat zeigte sich insgesamt beeindruckt von dem Ablauf der Beiratssitzung, da sowohl mit der Auswahl der Vorträge als auch mit deren Präsentation ein gelungener Einblick in die Arbeiten des Zentrums für Sozialpolitik gegeben und insbesondere auch die Praxisbezüge der Arbeiten des Zentrums für Sozialpolitik deutlich dargestellt wurden. Auch die Drittmittelbilanz – für das Berichtsjahr 2003 wurden rund 1,9 Mio. Drittmittel eingeworben – wurde positiv hervorgehoben, ebenso wie die vielfältigen Kooperationsbeziehungen in die unterschiedlichen Bereiche der Universität hinein. Um diesen Standard zu

¹ Ein kurzer Bericht dazu s. auch in *ZeS report* 9 (1): 14-16. Eine ausführliche Fassung des Beitrags ist in der *Zeitschrift für Sozialreform* 50 (3) unter dem Titel „Jenseits des Normalunternehmers: Selbständige Erwerbsformen und ihre soziale Absicherung – Problemaufriss und Handlungsoptionen“ erschienen (312-343); des Weiteren s. auch: Betzelt, Sigrid; Fachinger, Uwe, 2004: „Selbständige – arm im Alter? Für eine Absicherung Selbständiger in der GRV“, *Wirtschaftsdienst* 84 (5): 379-386.

² Siehe auch den Hinweis auf S. 27.

³ Siehe auch Bericht in *ZeS report* 9 (1): 29.

halten und insbesondere auch, um die über das ZeS in den sozialwissenschaftlichen Bereich insgesamt hinein wirkenden Initiativen nicht zu gefährden, hält der Beirat eine Stabilisierung des Personalbestands für unverzichtbar. Angesichts der einmaligen Forschungskonzentration auf



Prof. Dr. Rainer Müller, Prof. Dr. Barbara Riedmüller, Prof. Dr. Klaus-Dirk Henke (v. l. n. r.)

Sozialpolitik in Bremen, der großen Herausforderung an diese Forschung im laufenden Jahrzehnt und der nachlassenden Effektivität von Forschung an anderen Standorten, würde Bremen andernfalls seiner besonderen Bedeutung nicht gerecht werden.

Wie schon in der vorjährigen Beiratssitzung standen auch in diesem Jahr Wechsel im Beirat selbst an: Eine Verlängerung der Mitgliedschaft von Prof. Dr. Jos Bergman sowie von Prof. Dr. Klaus Dirk Henke war leider nicht mehr möglich. Jos Berghman war Mitglied des Beirats seit 1996. Seinem Blick „von außen“ auf die deutsche Sozialpolitik(forschung) hat das ZeS wichtige Impulse für seine Arbeiten zu verdanken, auf die das ZeS auch weiterhin ungern verzichten möchte. Klaus Dirk Henke ist – seit Einberufung des Beirats 1990 – Mitglied „der ersten Stunde“ und hat das ZeS in all den Jahren mit großem Engagement begleitet, nicht zuletzt in seiner Funktion als Vorsitzender des Beirats, die Klaus Dirk Henke seit 1998 mit viel großem Einsatz und viel Ermunterung für das ZeS wahrgenommen hat. Das Zentrum für Sozialpolitik bedauert das Ausscheiden beider Beiratsmitglieder und setzt darauf, dass es auch außerhalb des Beirats weitere Kooperationsmöglichkeiten geben wird, die eine Fortsetzung des bislang fruchtbaren Dialogs möglich machen. Die Sitzung wurde deshalb mit einem ganz besonderen Dank an Herrn Berghman und Herrn Henke, noch einmal mit einem besonderen Dank für dessen Engagement als Vorsitzender des Beirats, beendet.

Gisela Hegemann-Mahltig, Telefon: 0421/218-4368
eMail: ghm@zes.uni-bremen.de
Stephan Leibfried, Telefon: 0421/218-4372
eMail: stlf@zes.uni-bremen.de

Neue Projekte

Seit Juni 2004 fördert die Hans Böckler Stiftung das Projekt „Leistungsreformen als Handlungsfeld der Verwaltungsmodernisierung“. Das Projekt setzt sich mit der Veränderung der Leitungsstrukturen im öffentlichen Sektor auseinander. Vor allem im Bereich der mittelbaren Staatsverwaltung, bei den Trägern der kommunalen, sozialen, funktionalen und akademischen Selbstverwaltung, haben sich in den vergangenen Jahren zum Teil recht einschneidende Veränderungen ergeben. Im Projekt werden Leistungsreformen in den Feldern Bildung, soziale Sicherung, Kultur/Medien sowie in Organisationen der Wirtschaft empirisch erhoben und hinsichtlich ihres Verlaufs und Ergebnisses analysiert. Auf der Basis der Untersuchungsergebnisse sollen Handlungsempfehlungen für zukünftige Reformvorhaben erarbeitet werden. Das Projekt ist auf zwei Jahre angelegt. Es wird von Tanja Klenk bearbeitet; Projektleiter ist Frank Nullmeier.

Kontakt: Frank Nullmeier, Telefon: 0421/218-4051
 eMail: frank.nullmeier@zes.uni-bremen.de
 Tanja Klenk, Telefon: 0421/218-4370
 eMail: tklenk@zes.uni-bremen.de

Auch das Projekt „Sozialwissenschaftliche Längsschnittanalyse der Auswirkungen des DRG-Systems auf den pflegerischen und medizinischen Dienstleistungsprozess und die Versorgungsqualität im Krankenhaus“ wird von der Hans Böckler Stiftung, ergänzt mit Mitteln der Gewerkschaft Ver.di, gefördert. Das Projekt wird in Kooperation mit dem Wissenschaftszentrum Berlin (WZB) durchgeführt. Die Laufzeit beträgt zunächst zwei Jahre. Das Projekt wird von Bernard Braun, ZeS und Hagen Kühn, WZB, geleitet und in Bremen von Petra Buhr und Rolf Müller bearbeitet.

Kontakt: Bernard Braun, Telefon: 0421/218-4359
 eMail: bbraun@zes.uni-bremen.de

Das Robert Koch-Institut fördert die Erstellung eines Berichts zu den „Sozialen Einflussfaktoren von Morbidität und Mortalität“ als Teil des 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Der Bericht wird auf Basis einer Sonderauswertung von Daten der Gmünder Ersatzkasse (GEK) erstellt und von Wolfgang Voges, Uwe Helmert, Andreas Timm und Rolf Müller bearbeitet.

Kontakt: Wolfgang Voges, Telefon: 0421/218-4367
 eMail: wvoges@zes.uni-bremen.de

Neue Mitarbeiter/innen

Seit Mai 2004 arbeitet *Dipl.-Soz. Lars Borchert* in dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekt „Individuelle Pflegeverläufe älterer Menschen und ihre Determinanten“ (Projektleitung: Heinz Rothgang).

Dipl.-Soz. Tanja Klenk arbeitet seit Juni 2004 in dem ebenfalls von der Hans Böckler Stiftung geförderten Projekt „Leistungsreformen als Handlungsfeld der Verwaltungsmodernisierung“ (Projektleitung: Frank Nullmeier).

Ebenfalls seit Juni arbeitet *Roland Becker M.A.* in dem von der EU geförderten Projekt „EuroFamCare: Services for Supporting Family Carers of Elderly People in Europe: Characteristics, Coverage and Usage“ (Projektleitung: Heinz Rothgang).

Seit Oktober 2004 arbeitet *Dr. Eric Seils* in der Abteilung „Institutionen und Geschichte des Wohlfahrtsstaates“. Herr Seils befasst sich mit dem Vergleich der Finanzpolitik kleiner und großer Volkswirtschaften und wird Stephan Leibfried bei der Forschungs- und Koordinationsarbeit zum Thema „Staatlichkeit im Wandel“ unterstützen.

Ebenfalls seit Oktober arbeitet *Dipl.-Ök. Angelika Oelschläger* erneut in der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung des ZeS. Frau Oelschläger übernimmt redaktionelle und ergänzende Arbeiten für die Veröffentlichung über die Entwicklung der Alterssicherung in der Bundesrepublik Deutschland seit 1945, die von Winfried Schmähl verantwortet wird.

Von Mai bis November 2004 arbeitet *Nicole Lüneburg* im Forschungsbereich Arzneimittelforschung als Pharmaziepraktikantin. Verantwortlicher Betreuer für die Ausbildung ist Gerd Glaeske.

Promotion

Mit dem Promotionskolloquium im Mai 2004 hat *Achim Hurrelmann* sein Promotionsverfahren abgeschlossen. In seiner Dissertation beschäftigt sich Herr Hurrelmann mit „Verfassung und Integration in Europa – Perspektiven der Konstitutionalisierung der Europäischen Union“. Die Dissertation wird im Frühjahr 2005 im Campus Verlag veröffentlicht.

Habilitation

Mit seinem Vortrag „Bundesstaat und Sozialstaat. Föderalismus und wohlfahrtsstaatliche Entwicklungsdynamik im internationalen Vergleich“ hat *Herbert Obinger* sein Habilitationsverfahren erfolgreich abgeschlossen. Das Verfahren wurde von Prof. Dr. Manfred G. Schmidt, Universität Heidelberg; Prof. Dr. Klaus Armingeon/Universität Bern und Prof. Dr. Stephan Leibfried betreut. Herr Obinger erhielt die *venia legendi* für Politikwissenschaft.

Ruf

PD Dr. Martin Seeleib-Kaiser hat einen Ruf als Lecturer in Social Policy an der Universität Oxford angenommen und das ZeS Ende September 2004 verlassen.

Karin Gottschall wurde vom Vorstand des Deutschen Instituts für Wirtschaft (DIW) für den Zeitraum von Mai 2004 - April 2007 in den Nutzerbeirat für das Sozio-Ökonomische Panel (SOEP) berufen.

Des Weiteren hat der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) Frau *Gottschall* zum Mitglied der Preiskommission für Dissertationen nominiert. Die Preisvergabe findet regelmäßig bei der Eröffnungsveranstaltung des Soziologie-Kongresses statt.

Im Juni 2004 hat *Stephan Leibfried* das Amt des Sprechers im Sonderforschungsbereich „Staatlichkeit im Wandel“ (Sfb 597) übernommen.

Gäste

Im Oktober/November 2004 wird *Dr. Ulrike Papouschek* aus der Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt (FORBA) in Wien als Gast am Zentrum für Sozialpolitik arbeiten. Frau Papouschek ist an dem Kooperationsprojekt „Entgrenzung von Arbeit und Chancen zur Partizipation“ beteiligt, das im FORBA angesiedelt und an dem auch das ZeS mit einer Expertise beteiligt ist.

Kontakt: Ulrike Papouschek, Telefon: 0421/218-4389 eMail: u.papouschek@zes.uni-bremen.de

Seit September 2004 ist *Kensuke Hirata*, außerordentlicher Professor für Sozialpolitik an der Kyoto-Gakuen-Universität in Japan, als Gastwissenschaftler am Zentrum für Sozialpolitik. Herr Hirata beschäftigt sich mit sozialpolitischen Trends in Deutschland und wird für ein Jahr am ZeS dazu forschen.

Kensuke Hirata, Telefon: 0421/218-4364 eMail: khirata@zes.uni-bremen.de
--

Prof. Dr. Janet Newman, Professor of Social Policy in the Open University, Milton Keynes, wird im Februar 2005 als Gastwissenschaftlerin am ZeS arbeiten. Frau Newman arbeitet schwerpunktmäßig über Reformen des öffentlichen Sektors in Großbritannien und wird hierzu hauptsächlich mit der Abteilung „Geschlechterpolitik im Wohlfahrtsstaat“ zusammen arbeiten. Während des Gastaufenthaltes ist ein Vortrag zum Thema „The Social Investment State“ geplant.

Kontakt: Irene Dingeldey, Telefon: 0421/218-9557 eMail: i.dingeldey@zes.uni-bremen.de
--

Forschungsaufenthalt

Für die Zeit von September 2004 bis Februar 2005 wird *Herbert Obinger* als Visiting Fellow am Minda De Gunzburg Center For European Studies an der Universität Harvard arbeiten. Herr Obinger wird sich dort vornehmlich mit dem Thema „Sozialstaatsreform im internationalen Vergleich“ beschäftigen.



Prof. Dr. Rainer Müller
Zentrum für Sozialpolitik



FB 11
**Human- und Gesundheits-
Wissenschaften**
Prof. Dr. Birgit Volmerg



Zentrum für **Public Health**
Prof. Dr. Gerd Glaeske

Prävention und Public Health Genetics

Gesundheitspolitisches Kolloquium im WS 2004/05

Das ständig sich vermehrende Wissen und die wachsende Eingriffskompetenz der Genetik eröffnet nicht nur auf der Individualebene, sondern auch in Bezug auf Patientenkollektive oder bestimmte Personengruppen im Kontext der öffentlichen Gesundheitssicherung, neue Möglichkeiten der Prävention, Diagnostik und Therapie. Welche Fragen sich bei einer Integration der molekularen Medizin in die öffentliche Gesundheitssicherung ergeben, ist im Gegensatz zu den Erörterungen der Probleme auf der Individualmedizin, bislang wenig diskutiert worden. Die Genmedizin verspricht gerade für Prävention enorme Gestaltungspotentiale. Im Kolloquium soll auf Public Health Genetics, gerade in Bezug auf Prävention, eingegangen werden.

Mittwoch, 27.10.2004, 20.00 Uhr

Integration von genetischem Wissen in das deutsche Gesundheitswesen – Ergebnisse der ZiF Task Force „Public Health Genetics“

Prof. Dr. MPH Angela Brand, Sozialmedizin/Public Health, FH Bielefeld

Mittwoch, 10.11.2004, 20.00 Uhr

Humangenetik heute und morgen – Realität und Utopie

Prof. Dr. rer. nat. Jörn Bullerdiek, Zentrum für Humangenetik, Universität Bremen

Mittwoch, 24.11.2004, 20.00 Uhr

Politikberatung und Public Health GenEthics

Dr. MSc Helmut Brank, Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst NRW

Mittwoch, 08.12.2004, 20.00 Uhr

Stigmatisierungspotenziale genetischer Diagnostik in Vergangenheit und Gegenwart

Dr. MPH Sigrid Stöckel, Abt. Medizingeschichte – Ethik und Theoriebildung in der Medizin, Medizinische Hochschule Hannover

Mittwoch, 12.01.05, 20.00 Uhr

Das Ende des „informed consent“ – Der „informed contract“ in genetischer Forschung und Public Health Praxis

Dr. Peter Schröder M.A., Zentrum für Medizinische Ethik, Ruhr-Universität Bochum

Mittwoch, 19.01.05, 20.00 Uhr

Sozialethische Perspektiven auf Public Health Genetics

Prof. Dr. Peter Dabrock M.A., Evangelische Theologie, Philipps Universität Marburg

Mittwoch, 02.02.05, 20.00 Uhr

Genest-Gesetzgebung in Deutschland

Prof. Dr. jur. Reinhard Damm, Fachbereich Rechtswissenschaft, Universität Bremen

Ort: Barkhof, Parkallee 39, 28209 Bremen,
2. OG., Raum 3260

Kontakt: Prof. Dr. Rainer Müller
Telefon: 0421/218-437; eMail: dkoch@zes.uni-bremen.de

ZeS-Arbeitspapiere 2004**Nr. 3/2004**

Bögenhold, Dieter; Fachinger, Uwe: Struktureller Wandel selbständiger Erwerbsarbeit: Analysen auf der Grundlage der Scientific Use Files der Mikrozensen.

Nr. 4/2004

Buhr, Petra: Armut und Armutsentwicklung in Deutschland. Status Quo und mögliche Folgen der Reformpolitik.

Nr. 5/2004

Rothgang, Heinz; Comas-Herrera, Adelina u.a.: The Mixed Economy of Long-Term Care in England, Germany, Italy and Spain.

Nr. 6/2004

Banting, Keith: Canada – Nation-building in a Federal Welfare State.

Nr. 7/2004

Linke Sonderegger, Marion: Mehr als nur staatliche Kinderbetreuung. Optionserweiterung und Geschlechterrollen in der aktuellen dänischen Familienpolitik.

Nr. 8/2004

Manow, Philip: Federalism and the Welfare State: The German Case.

Nr. 9/2004

Dräther, Hendrik; Rothgang, Heinz: Die Familienversicherung für Ehepaare in der Gesetzlichen Krankenversicherung. Problemanalyse und Lösungsvorschläge.

Nr. 10/2004

Wehlau, Diana; Sommer, Jörg: Pension Policies after EU Enlargement: Between Financial Market Integration and Sustainability of Public Finances.

Nr. 11/2004

Hinrichs, Karl: Active Citizens and Retirement Planning: Enlarging Freedom of Choice in the Course of Pension Reforms in Nordic Countries and Germany.

Neuerscheinungen

Behning, Ute; Sauer, Birgit (Hg.), 2004: *Was bewirkt Gender Mainstreaming? Evaluierung durch Policy Analysen*. Frankfurt/New York: Campus.

Fachinger, Uwe; Frankus, Anna, 2004: *Selbständige im sozialen Abseits*. Edition der Hans Böckler Stiftung 113. Düsseldorf: Hans Böckler Stiftung.

Fachinger, Uwe; Oelschläger, Angelika; Schmähl, Winfried, 2004: *Alterssicherung von Selbständigen. Bestandsaufnahme und Reformoptionen*. Beiträge zur Sozial- und Verteilungspolitik, Bd. 2. Münster u. a. O.: Lit.

Hagen, Christine, 2004: *Wege aus der Sozialhilfe – Wege aus der Armut? Lebensläufe zwischen Integration und Ausgrenzung*. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge. Berlin.

Niebuhr, Dea; Rothgang, Heinz; Wasem, Jürgen; Greß, Stefan, 2004: *Die Bestimmung des Leistungskatalogs in der gesetzlichen Krankenversicherung*, Bd. 2. Edition der Hans Böckler Stiftung 108. Düsseldorf: Hans Böckler Stiftung.

Scharnetzky, Elke; Deitermann, Bernhilde; Michel, Claus; Glaeske, Gerd, 2004: *GEK-Heil- und Hilfsmittel-Report 2004*. GEK-Schriften zur Gesundheitsanalyse, Bd. 31. St. Augustin: Asgard.

Viebrok, Holger; Himmelreicher, Ralf; Schmähl, Winfried, 2004: *Private Vorsorge statt gesetzlicher Rente: Wer gewinnt, wer verliert?* Beiträge zur Sozial- und Verteilungspolitik, Bd. 3. Münster u. a. O.: Lit.

Dr. Irene Dingeldey hat unter dem Titel „'Holistic Governance': Zur Notwendigkeit reflexiver Gestaltung von Familien- und Arbeitsmarktpolitik. Diskutiert am Beispiel familialer Erwerbsmuster in Dänemark, Großbritannien und der Bundesrepublik" eine Expertise zum 7. Familienbericht verfasst.

Zeitschrift für Sozialreform

Heft 3/2004 – mit Beiträgen von

Christine Trampusch: Vom Klassenkampf zur Riesterrente. Die Mitbestimmung und der Wandel der Interessen von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden an der betrieblichen und tariflichen Sozialpolitik;

Patrick Blömeke: Regulierender Wohlfahrtsstaat in der betrieblichen Altersversorgung: Deutschland und Großbritannien im Vergleich;

Katrin Mohr: Pfadabhängige Restrukturierung oder Konvergenz? Reformen in der Arbeitslosensicherung und der Sozialhilfe in Großbritannien und Deutschland; *Sigrid Betzelt* und *Uwe Fachinger*: Jenseits des „Normalunternehmens“: Selbständige Erwerbsformen und ihre soziale Absicherung.

Heft 4-5/2004, erschienen im August 2004, wurde von *Prof. Dr. Gerhard Igl* und *Dr. Felix Welti* zum Thema „Recht der Rehabilitation und der Teilhabe. Zwischenbilanz zum SGB IX: Kritische Reflexion und Perspektiven“ herausgegeben. Die Themen:

„Die Umsetzung des SGB IX – erste Erfahrungen“;

„Das Konzept des SGB IX zur Konkretisierung der Leistungen zur Teilhabe: Wege zur subjektiven und objektiven Bedarfsgerechtigkeit“;

„Der Vorrang von Rehabilitation vor Rente und Pflege“;

„Das SGB IX und der Zugang zu Leistungen zur Teilhabe“;

„Forschungsfragen des Rechts der Rehabilitation und Teilhabe“.

Jour-fixe-Reihe

Wintersemester 2004/05

Barkhof
 Parkallee 39
 28209 Bremen

Telefon: 0421/218-4362
 eMail: srose@zes.uni-bremen.de
 www.zes.uni-bremen.de

Auswirkungen sozialpolitischer Reformen auf die Lebenslage der Bevölkerung. Möglichkeiten und Grenzen modellgestützter Wirkungsanalysen

- Mi. 27.10.2004 **Jens Hogrefe**, Forschungsstelle für nationale und internationale Finanzordnung am Lorenz-vom-Stein-Institut, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
 Umverteilungswirkungen der Familienförderung – eine Inzidenzanalyse auf Basis der EVS 1998
- Mi. 10.11.2004 **Dr. Ulrike Papouschek**, Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt, Wien, z. Zt. Gastwissenschaftlerin am Zentrum für Sozialpolitik und **Dr. Annette Henninger**, Universität Bremen, Zentrum für Sozialpolitik
 Flexibilisierung und Deregulierung im Gesundheitsbereich und in den neuen Medien
- Mi. 24.11.2004 **Prof. Dr. Christian Seidl**, Forschungsstelle für nationale und internationale Finanzordnung am Lorenz-vom-Stein-Institut, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
 Ein steuerpolitisches Sanierungskonzept für die Bundesrepublik Deutschland
- Mi. 08.12.2004 **PD Dr. Alexander Spermann**, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Mannheim
 Der Boom der Minijobs: Jobwunder oder Fata Morgana?
- Mi. 15.12.2004 **Dr. Thomas Dabrinski**, Forschungsstelle für nationale und internationale Finanzordnung am Lorenz-vom-Stein-Institut, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
 Die Verteilungseffekte der Bürgerversicherung nach der Agenda 2010
- Mi. 19.01.2005 **Dipl. Systemwiss. Hendrik Dräther**, Wissenschaftliches Institut der AOK (Wido), Bonn
 Wirkungen von Reformmaßnahmen in der GKV
- Mi. 09.02.2005 **Dipl. Volksw. Martin Grub**, Dynamisches Analysesystem Alterssicherung (AsAd), Fraunhofer Institut für Angewandte Informationstechnik, St. Augustin
 Altersvermögensgesetz, Alterseinkünftegesetz, RV-Nachhaltigkeitsgesetz: wer verliert, wer gewinnt?

jeweils mittwochs, 15.15 Uhr

Ort: Barkhof, Parkallee 39, 28209 Bremen, 2. OG., Raum 3260

Kontakt:

Dr. Petra Buhr, Telefon: 0421/218-4084, eMail: pbuhr@zes.uni-bremen.de und
 Dr. Hogler Viebrok, Telefon: 0421/218-3311, eMail: hviebrok@zes.uni-bremen.de
 Zentrum für Sozialpolitik, Geschäftsstelle, Telefon: 0421/218-4362
 eMail: srose@zes.uni-bremen.de